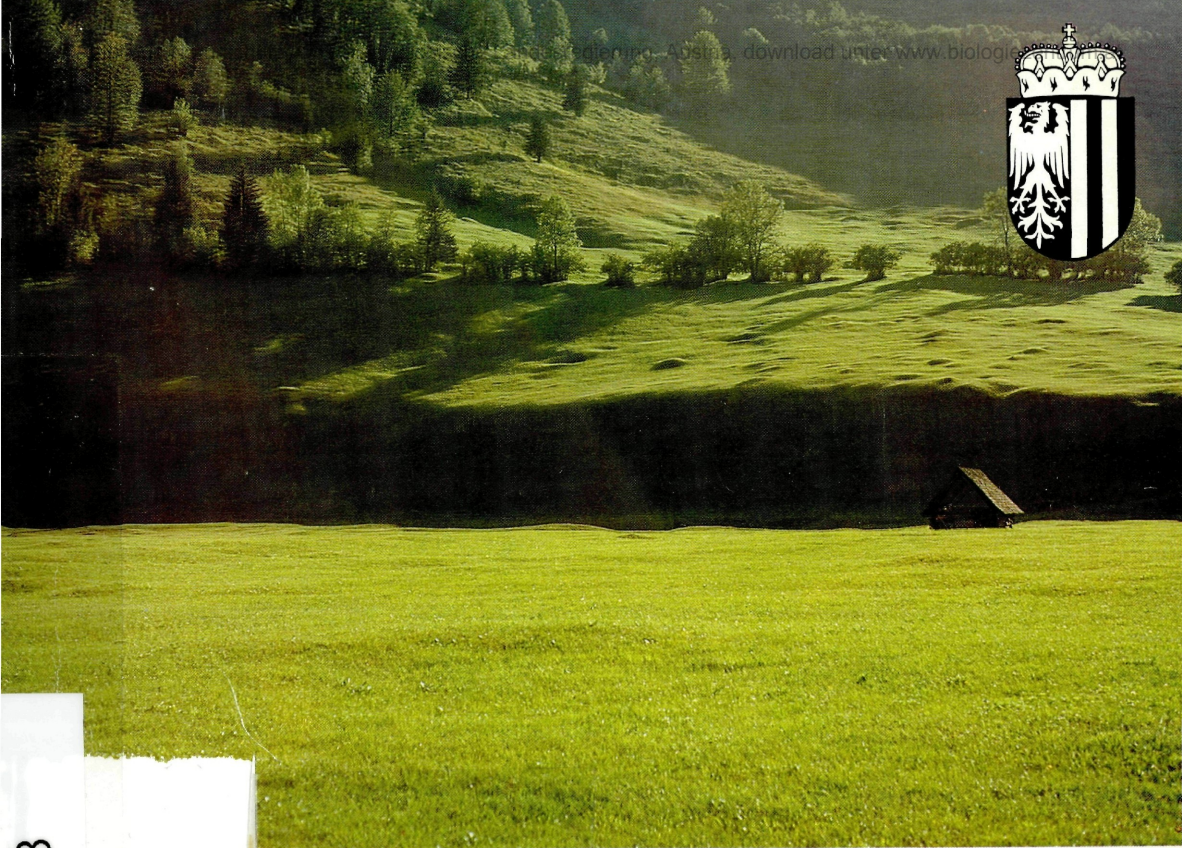




1603



NATURSCHUTZ IN O.O.

BERICHT 1980/81

Naturschutz - Bibliothek

Reg.Nr. 24-10 ✓

Amt der o.ö. Landesregierung
Agrar- und Forstrechtsabteilung –
Aufgabenbereich Naturschutz:

Naturschutzbericht **1980/1981**

Inhalt

	Seite
VORWORT DES REFERENTEN	5
ZUM NEUEN NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGESETZ	6
AN OBERÖSTERREICHS SEEN	7
Seeuferstatistik	8
Sanierung des Niedertrumersees	8
Der Zustand der oberösterreichischen Kleinseen	13
NATURSCHUTZGEBIETE IN OBERÖSTERREICH	15
Verzeichnis der o.ö. Naturschutzgebiete	17
Taferlklaussee	18
Kreuzberg in Weyer	20
Naturschutzgebiet Totes Gebirge	21
Pflegepläne für Naturschutzgebiete	23
NATURDENKMALE IN OBERÖSTERREICH	25
GRUNDLAGENERHEBUNGEN	29
Kleinkraftwerke	29
Qualität von Fluß- und Bachläufen	30
Moorschutzkatalog	31
Vegetationskarte Irrseebecken	32
AKTIONEN	34
Wegerhaltung und Abfallbeseitigung in den Berg- und Gebirgsregionen	35
Verein zur Pflege der Naturschutzgebiete und der Naturdenkmale	35
Arbeitskreis Naturschutz – Schule	36
Naturschutzsymbol	38
ORGANISATORISCHES	39
Der Landesbeirat für Naturschutz	39
Schulung der Bezirks- und Regionsbeauftragten	40
Verwendung der Landesmittel	41
Behördenaufbau im Naturschutzbereich	42



Vorwort des Referenten

Die Menschheit war verleitet, an Natur und Landschaft Raubbau zu begehen, ohne zunächst die daraus sich ergebenden Folgen zu erkennen. Erst mit der immer deutlicher sichtbaren Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt, mit der Ausräumung der Landschaft und der damit verbundenen Verödung in weiten Bereichen wurden erste Mahnungen laut. Anfangs vielfach noch mißachtet und verhöhnt, fanden die ersten Rufer in der Wüste Gehör, als die Umweltbeeinträchtigungen immer tiefgreifendere Folgen zeitigten und auch den Gesetzgeber zunächst zu zögern und sodann zu immer energischeren Schritten veranlaßten. Die ersten Naturschutzregelungen spiegelten – aus heutiger Sicht gesehen – noch geringe Anforderungen an Natur- und Landschaftsschutz wider, wuchsen aber in der Folge mit diesen mit. So betrachtet, ist die Tätigkeit des Naturschutzgesetzgebers, aber auch die der Naturschutzbehörden Gradmesser der jeweiligen Schutzbedürfnisse, wobei die Tendenz zu immer umfassenderen Naturschutzregelungen und Erweiterungen naturschutzbehördlicher Aufgabenstellungen beunruhigen muß. Da jedoch die Inhalte von Naturschutzgesetzen und die Bemühungen der Naturschutzbehörden zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie nicht vom Willen und dem Verständnis der Bevölkerung getragen werden, ist es verpflichtende Aufgabe der Verantwortlichen, ausreichende Information zu geben, um das Wirken der Naturschutzbehörden transparent und in den Zusammenhängen verständlich zu machen.

Diesem Ziel soll der erstmals vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Landesnaturschutzbehörde in den Jahren 1980 und 1981 dienen. Selbstverständlich kann dieser Bericht nur die wesentlichen Tätigkeiten und Erfolge wiedergeben, während die mühselige Kleinarbeit, die einen erheblichen Teil der behördlichen Tätigkeit einnimmt, keine Erwähnung finden kann. Insofern kann auch der vorliegende Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Landesrat Dr. Karl Grünner
Naturschutzref. der o.ö. Landesreg.

Zum Entwurf des neuen Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes

Nach eingehenden Vorbereitungen wurde über Auftrag des Naturschutzreferenten Landesrat Dr. Karl Grüner der Entwurf eines neuen O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes vorgelegt. Nach der Beschlußfassung in der Landesregierung wurde der Entwurf einer »allgemeinen Bürgerbegutachtung« zugeführt. Anlässlich einer erweiterten Begutachtung gingen 135 schriftliche Stellungnahmen ein. Dazu kamen 26 mündlich erstattete Stellungnahmen, die anlässlich der von Landesrat Dr. Karl Grüner eigens eingerichteten Sprechtag zum Gesetzesentwurf abgegeben wurden. Rund 80 Personen stellten mündliche Anfragen, die anlässlich von Informationsveranstaltungen zu beantworten waren.

Die Mehrzahl der abgegebenen Stellungnahmen, die sich sehr ernsthaft mit dem Entwurf auseinandersetzen, stammt von Einzelpersonen. Aber auch Stellungnahmen von Interessenvertretungen und Organisationen liefen ein; manchen waren Unterschriftenlisten beigegeben.

Der Gesetzesentwurf selbst wurde von dem vom Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten des o.ö. Landtages eingesetzten Unterausschuß im Berichtszeitraum in insgesamt 20 Sitzungen eingehend beraten. Zum Ende des Berichtszeitraumes waren die Beratungen im wesentlichen abgeschlossen, nachdem in allen schwierigen Punkten weitestgehende Einigung erzielt werden konnte.

Das O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982 wird mit Ablauf des Jahres 1982 das jetzt noch geltende O.ö. Naturschutzgesetz 1964 ablösen und einige wesentliche Neuerungen bringen.

War der Gesetzgeber bislang um die Wahrung ungestörter Landschaftsbilder bemüht, tritt nunmehr der Schutz der heimischen Ökosysteme markant in den Vordergrund; neben Eingriffen, die das Landschaftsbild stören, werden besonders solche Eingriffe, die den Naturhaushalt schädigen, verboten sein. Eine weitere bedeutsame Umstellung bringt das Bewilligungsprinzip, das an die Stelle des bisher gehandhabten Untersagungsprinzips tritt. Bestimmte Maßnahmen, die in ihrem Umfang durch Verordnung der Landesregierung erweitert, aber auch eingeengt werden können, sollen in Hinkunft bewilligungspflichtig sein.

Im wesentlichen unverändert wird der Schutz der Seeuferzonen gehandhabt werden, allerdings wird in Hinkunft nicht mehr die Landesregierung erste und letzte Instanz sein. Den in diesen Bereichen künftig zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden werden die Naturschutzsachverständigen der Landesregierung zur Seite gestellt und diesen soll ein Berufungsrecht in jenen Fällen zustehen, in denen ihren Gutachten nicht voll Rechnung getragen wird. Wirksamer als bisher soll auch der Schutz der Fließgewässer und der künstlichen und der natürlichen stehenden Kleingewässer gestaltet werden. Nach dem neuen Gesetz wird es neben den schon bisher bekannten Naturschutzgebieten auch Landschaftsschutzgebiete, Naturparks und geschützte Landschaftsteile geben. Unverändert bleibt der Begriff der Naturdenkmale erhalten.

Eine bisher unangenehm empfundene Lücke wird das Gesetz mit der Bewilligungspflicht für Werbeeinrichtungen schließen. Als spürbarer Fortschritt ist auch jene neue Norm zu bezeichnen, die das Erlöschen von Bewilligungen vorsieht, wenn diese durch einen bestimmten Zeitraum hindurch nicht konsumiert werden. Auf Grund der bisherigen Rechtslage war das Erlöschen einmal erteilter Bewilligungen selbst dann nicht vorgesehen, wenn sich seit dem Ausspruch der Bewilligung die Verhältnisse maßgeblich verändert hatten. Eine Vielzahl weiterer Bestimmungen, insbesondere auch jene über den Schutz der Tier- und Pflanzenarten, wurden den gesammelten Erfahrungen und heutigen Bedürfnissen angepaßt und verbessert.

Die bisher in vielen Fällen kaum als solche empfundenen Strafen werden in Hinkunft ein Ausmaß erreichen können, daß sie der von ihnen zu erwartenden spezial- und generalpräventiven Wirkung gerecht werden können. Auch die bislang nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten, rechtswidrig vorgenommene Eingriffe beseitigen zu lassen bzw. überhaupt ihre Ausführung zu unterbinden, erfahren eine entscheidende Verbesserung.

Bei der Ausarbeitung und Beratung des neuen O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1982 wurden die in 25 Jahren gewonnenen Erfahrungen bei der Vollziehung des Naturschutzrechtes verarbeitet. An dieser Stelle sei ergänzend angemerkt, daß das jetzt noch geltende O.ö. Naturschutzgesetz 1964 auf das Jahr 1956 zurückgeht, 1960 geringfügig novelliert und 1964 lediglich wiederverlautbart worden ist.

An Oberösterreichs Seen

Morgenstimmung am Almsee



Die Kunst „nein“ zu sagen:

Seeuferstatistik

Für den Bereich der sogenannten 500-m-Seeuferschutzzone an den oberösterreichischen Seen (§ 1 Abs. 2 des Oberösterreichischen Naturschutzgesetzes 1964) wird seit dem Jahre 1975 eine »Seeuferstatistik« geführt, aus der ersehen werden kann, wieviele Anträge bzw. auch Anfragen bezüglich der Errichtung von Neubauten positiv bzw. negativ erledigt wurden.



Ein Kapitel für sich:

Sanierung des Niedertrumersees

Die Ausgangslage

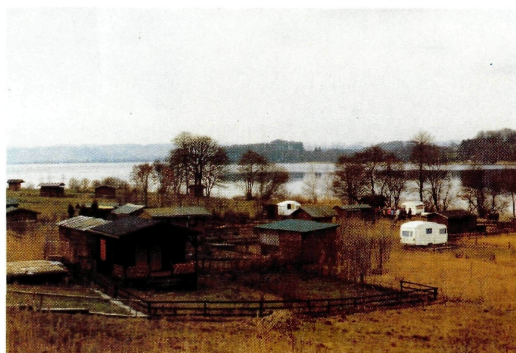
Der Niedertrumer- oder Mattsee ist mit einer Länge von ca. 4 km, einer größten Breite von 1,4 km, einer maximalen Tiefe von 40 m und einer Fläche von 3,65 km² einer der drei Seen der Trumer-Seen-Platte. Während der Obertrumersee samt seinen Ufern zur Gänze im Bundesland Salzburg liegt, weisen die beiden anderen Seen, der Graben- und der Niedertrumersee, Uferstreifen auf, die dem Land Oberösterreich zugehören. Der langgezogene Niedertrumersee beginnt östlich der Marktgemeinde Mattsee und zieht sich vorbei am bereits in Oberösterreich gelegenen Weiler Gebertsham (übrigens bekannt wegen der Kapelle mit dem spätgotischen Flügelaltar) bis zum Weiler Niedertrum am anderen, nordöstlichen Ende des Sees.

Geologisch gesehen ist der Landschaftsteil, in dem der Niedertrumersee liegt, den Endmoränen der eiszeitlichen Gletscher zuzuordnen. Im Spätglazial bestand zunächst ein einziger See ca. 515 m über dem Meeresspiegel. Die nachfolgende Senkung auf ca. 500 m bewirkte den heutigen Zustand mit der Trennung in drei Seen.

Der Aufschwung des Autoverkehrs hat es mit sich gebracht, daß vor allem Menschen aus den städtischen Ballungsräumen naturnahe Bereiche zu Erholungszwecken aufsuchen. Dazu eignete sich das oberösterreichische Ufer des Niedertrumersees besonders, da im Gegensatz zum salzburgischen Uferbereich, wo weite Strecken bis an den See verbaut sind, das Ufer frei zugänglich war. So hat der Ansturm Erholungssuchender vor allem an Wochenenden und in der sommerlichen Ferienzeit zunächst für die bäuerlichen Grundeigentümer negative Folgen mit sich gebracht. Die Badelustigen nahmen ungemähte Wiesen in Beschlag und ließen allerlei Abfälle zurück. Die logische Folge dieses Zustandes war, daß die Bauern anfangen, Teilgrundstücke an Erholungssuchende zu verpachten; mit Handschlag wurden »Pachtverträge« für jeweils ein Jahr besiegelt. Nun hielt wenigstens jeder »Pächter« »seinen Platz« sauber und der Eigentümer wurde finanziell entschädigt.

In der Folge war nun den Erholungssuchenden das leere Grundstück nicht mehr ausreichend und es wurde begonnen, vorerst Einzäunungen, Tische und Bänke zu errichten. Kleine Hütten und Plattformen zur Aufstellung von Zelten und Wohnwagen entstanden. Diese Tätigkeit hat gegen Ende der

siebziger Jahre ein solches Ausmaß erreicht, daß am oberösterreichischen Ufer des Niedertrumersees ca. 280 Hütten in den verschiedensten Arten, Formen und Farben aufgestellt waren. Dazu kamen noch ca. 100 Umkleidekabinen und eine kaum überschaubare Anzahl von fix verankerten Tischen, Bänken und Zäunen. Der »Fantasie« der Erholungssuchenden schien keine Grenze gesetzt zu sein: so diente z. B. eine städtische Telefonzelle als Umkleidekabine, ein immergrüner Plastikbaum »verschönte« die Landschaft; Zäune gab es sowohl aus Eisen wie aus aufgeschnittenen Kartoffelsäcken. Dazu kamen noch offene Feuerstellen, Aufschüttungen zur Trockenlegung nasser Uferbereiche, die Verpflanzung völlig standortfremder Bäume oder Sträucher und nicht zuletzt die Pflanzung von Hecken, die, geradlinig verlaufend und streng geschnitten, die optische Wirkung grüner Mauern ergaben. Einen auffallenden Störfaktor im Landschaftsbereich des Niedertrumersees bildeten überdies die zahlreichen Wohnwagen.



Anläßlich einer im Jahre 1979 durchgeführten Behördenbesprechung mußte überdies aus Wasseruntersuchungsbefunden der bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt der Jahre 1977, 1978, 1979 eine ständige Verschlechterung der Wasserqualität festgestellt werden. Dieses Ergebnis war auf Grund der vorgefundenen »Sanitäranlagen« nicht verwunderlich. Damit war ein Zustand erreicht, der Sofortmaßnahmen erforderte.



Maßnahmen der Landesnaturschutzbehörde

Die Landesnaturschutzbehörde hat bereits in den Jahren vor 1980 versucht, durch Lokalausweise, Besprechungen, Einholung von Gutachten, Übermittlung von Merkblättern an die bäuerlichen Grundeigentümer und die Erlassung von Bescheiden, das Problem Niedertrumersee zu lösen, wobei immer Konsenslösungen angestrebt wurden.

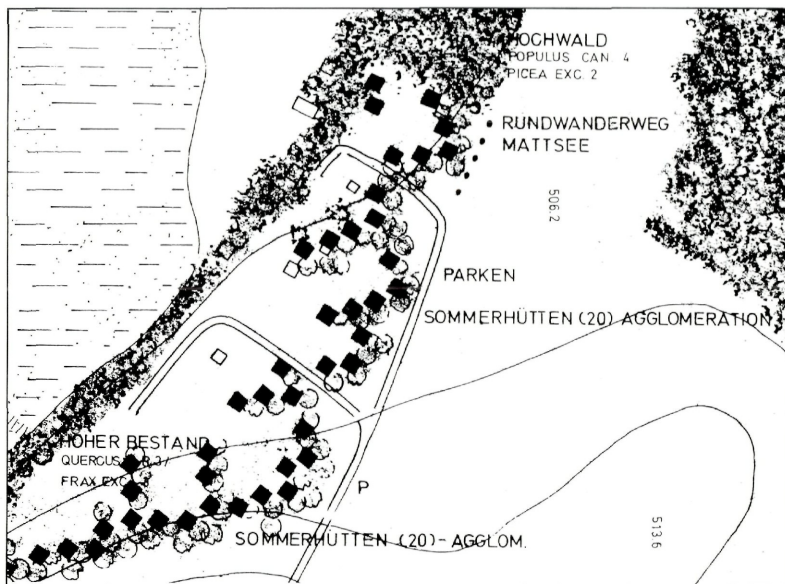
Im Laufe des Jahres 1979 fand in Lochen eine Besprechung mit Gemeindevertretern und den Grundeigentümern statt, bei der über eine generelle Regelung des Mattsee-Problems diskutiert wurde. Trotz eines bei dieser Besprechung getroffenen »Stillhalteabkommens« wurde weiter neue Hütten errichtet.

Im Bereich der Ortschaft Stein wurde zunächst ein Campingplatz mit 200 Abstellflächen naturschutzbehördlich genehmigt. Damit wurde bereits zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit geschaffen, Wohnwagen geordnet abzustellen.

Etwa gleichzeitig mit dem Beginn der Erhebungen für die Sanierungsmaßnahmen taten sich Siedler bzw. Grundstückspächter in der »Interessengemeinschaft Niedertrumersee der Seeuferpächter« zusammen, die sich später als Verein konstituierte.

Sowohl in Linz als auch an Ort und Stelle wurden von der Landesnaturschutzbehörde mit dem Verein die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten diskutiert und im Laufe der Zeit eine





Wie in der Ortschaft Stein entstehen auch in Rackersing, Niedertrum und Gebertsham Sommerhüttdörfer

immer weitere Übereinstimmung der anfangs stark divergierenden Ansichten erreicht.

Die Interessengemeinschaft hat 1980 einen anerkannten Sachverständigen mit der Erstellung eines ökologischen Gutachtens beauftragt. In diesem Gutachten schildert der Sachverständige eingehend die Geländeverhältnisse im o.ö. Uferbereich, stellt die derzeitige Belastung der Landschaft durch Badehütten, Wohnwagen und Schaffung von Liegeplätzen dar und kommt zu dem Ergebnis, daß verschiedene Uferbereiche für eine Besiedlung völlig ungeeignet seien, während es einige Stellen gäbe, an denen aus ökologischer Sicht der Errichtung von Hütten zugestimmt werden könnte. Als ökologisch empfindlichste Zonen werden in diesem Gutachten die Sumpf- und Flachmoorgebiete beiderseits des Gemeindebades bezeichnet und deren völlige Räumung gefordert. Die Hütten in zweiter und dritter Reihe wären überwiegend aus landschaftsästhetischen Rücksichten abzulehnen, während die im unmittelbaren Uferbereich befindlichen Anlagen durch das bestehende Ufergehölz keine besondere Störung des Landschaftsbildes herbeiführen würden, jedoch durch die planlose Situierung in allzu großer Nähe zum See auch ökologisch bedenklich wären. Als am wenigsten bedenklich seien die Hütten in den sogenannten Steiluferbereichen anzusehen.

Dieses in Kurzfassung wiedergegebene Gutachten diene als Grundlage für die weitere Vorgangsweise der Landesnaturschutzbehörde und es wurden die darin genannten und als ökologisch unbedenklich bezeichneten Flächen als »Konzentrationsflächen« für die Errichtung von Badehütten festgelegt. In vier Konzentrationsbereichen (Gebertsham, Niedertrum, Rackersing und Stein) sollen Hütten in enger Aufeinanderfolge aufgestellt werden können.

Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet

Die Länder Oberösterreich und Salzburg haben am 2. Oktober 1978 im Sinne des Art. 15a B.-VG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet getroffen. Da bei der Sanierung des o. ö. Ufers des Niedertrumsees auch Belange der Raumordnung berührt sind, hat die Kommission einen Ausschuß eingerichtet, dem auch Naturschutzsachverständige beider Länder angehören.

Im Berichtszeitraum haben drei Sitzungen dieses Ausschusses stattgefunden, in denen über die aufgetretene Problematik und die Lösungsmöglichkeiten eingehend diskutiert wurde. Anlässlich der letzten Sitzung, die mit einem Lokalaugenschein

verbunden war, wurde den Vertretern der Naturschutzbehörde des Landes Salzburg das Sanierungsprogramm mit den Konzentrationsflächen vorgestellt. Gleichzeitig wurden mögliche Aufstellungsorte für gemeinschaftliche Steganlagen und Bienenfelder festgelegt.

Landschaftsplan Niedertrumersee

Die Festlegung der Konzentrationsbereiche stellte die Basis dar, auf der Fachleute über Auftrag der o. ö. Landesregierung den Landschaftsplan Niedertrumersee erstellten. Er legt die Sanierungsmaßnahmen in den Räumungsbereichen, die Gestaltung der Hütten, die Neubepflanzungen, die Schaffung von Abwasseranlagen und anderes für die Konzentrationsflächen fest. Der Landschaftsplan wurde den Grundeigentümern, den Vertretern der Gemeinde Lochen und dem Vorstand des Vereines der Interessengemeinschaft Niedertrumersee in einer Besprechung beim Gemeindeamt Lochen zur Kenntnis gebracht und in einer außerordentlichen Hauptversammlung des Vereines auch den Vereinsmitgliedern vorgestellt.

Um den Uferpächtern Gelegenheit zu geben, in diesen Plan Einsicht zu nehmen, wurden im Laufe des Herbstes 1981 vier Amtstage beim Gemeindeamt Lochen abgehalten. Im Zuge dieser Amtstage wurde der Ortsplaner der Gemeinde Lochen vom Verein beauftragt, Situierungspläne für die einzelnen Konzentrationsflächen auf der Grundlage des Landschaftsplanes zu erstellen. Diese Pläne werden dem einzelnen Konsenswerber als Einreichunterlage sowohl bei der Bau- als auch bei der Naturschutzbehörde dienen. Den Amtstagen wurde auch der Leiter des Bezirksbauamtes Ried/L., der gleichzeitig die Funktion des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz innehat, beigezogen. Diese Maßnahme hat sich schon deswegen als vorteilhaft erwiesen, weil die einzelnen Hütten auch baurechtlich behandelt werden müssen.

Weitere Maßnahmen

Um die Sanierungsmaßnahmen zu Ende führen zu können, werden die entsprechenden Anträge auf Erteilung der naturschutzbehördlichen Ausnahmegenehmigung zu Beginn des Jahres 1982 erwartet. Eine beschleunigte Verfahrensabwicklung in naturschutz- und baurechtlicher Hinsicht wird mit sich bringen, daß die Umsiedlungsaktionen im Jahr 1982 im wesentlichen abgeschlossen sein können. Daneben müssen die Räumungsbereiche einer gründlichen Sanierung unterzogen werden. Zu den Sanierungsmaßnahmen in den Räumungsbereichen, wie zum Beispiel die Entfernung aller Arten von Einzäunungen, die erforderlichen Rekultivierungen, das Zuschütten von Entwässerungsgräben, das Entfernen von standortfremden Gehölzen und Hecken wird den bauerlichen Grundeigentümern eine finanzielle Unterstützung durch die Gewährung einer Landesbeihilfe geboten. Ebenso werden sowohl die Er-

richtung von Sanitäranlagen als auch die in den und um die Konzentrationsflächen notwendigen Bepflanzungsmaßnahmen gefördert werden.

Schlußbemerkungen

Bereits zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen am o. ö. Ufer des Niedertrumersees beziehungsweise nach den ersten Gesprächen mit den Grundeigentümern haben sich erste Erfolge gezeigt. Vierzig widerrechtlich gebaute Hütten wurden entfernt. Darüber hinaus haben die Grundpächter offensichtlich über eine Initiative des Vereines Säuberungsaktionen im gesamten Uferbereich durchgeführt. Mit der Erstellung des genannten Landschaftsplanes und mit der Festlegung der vier Konzentrationsflächen wurden Wege beschritten, die einerseits der erholungssuchenden Bevölkerung die entsprechenden Erholungsmöglichkeiten bieten und den bauerlichen Grundeigentümern ein gewisses Nebeneinkommen sichern, andererseits wurden durch die geschaffenen Räumungsbereiche die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt und die Wiederherstellung eines natürlichen Uferbereiches eingeleitet.





Gosaukamm und Dachstein. Im Vordergrund »Grantige Jaga«, Fruchtstände der Alpenanemone

Wo die Welt noch (fast) heil ist:

Der Zustand der oberösterreichischen Kleinseen

Auf oberösterreichischem Landesgebiet befindet sich neben den bekannten großen Seen eine große Anzahl von kleineren Seen, deren Ufer bis auf geringfügige Ausnahmen unbesiedelt sind. Gerade diese Seen werden immer mehr zum Ziel Erholungssuchender aus den städtischen Ballungsräumen. Darüber hinaus sind diese Kleinseen und deren Ufer vielfach die letzten Plätze, wo geschützte und seltene Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Es ist daher die unbedingte Notwendigkeit gegeben, gerade diese Seen einer verstärkten Kontrolle zu unterziehen und damit alle Versuche, diese natürlichen Landschaftsbereiche durch Besiedelung zu stören, bereits im Keim zu ersticken.

Seen im politischen Bezirk Gmunden

Der Almsee, die Gosauseen, der Laudachsee, die Langbathseen, die Ödseen, der Offensee, der Nussensee und der Schwarzensee wurden mit der Seen-Naturschutzverordnung 1965 als Naturschutzgebiete festgestellt. An diesen Seen befinden sich außer einigen wenigen Gaststätten und Einrichtungen zum Zweck der landwirtschaftlichen Nutzung (Heustadeln) keine Baulichkeiten. Die Ufer weisen noch ihren natürlichen Zustand auf. Lediglich der Vordere Gosausee dient der Energiewirtschaft, diesbezüglich wurden Eingriffe vorgenommen. Daneben gibt es noch den Münchsee und den Mittersee am Schafberg, die schon durch ihre abgelegene Lage ihre Ursprünglichkeit bewahren konnten.

Seen im politischen Bezirk Kirchdorf

Naturschutzgebiet ist seit der Seen-Naturschutzgebietenverordnung der Gleinkersee, an dessen Ufer ein alter Gastgewerbebetrieb besteht. Der See selbst ist frei zugänglich und kann auf einem kleinen Weg umwandert werden. In diesem Bezirk sind noch zu erwähnen die Feichtauerseen im Naturschutzgebiet Sengengebirge, der Windhagersee und die Schafferteiche, die kleine unberührte Bergseen darstellen.

Seen im politischen Bezirk Vöcklabruck

Hinsichtlich des Zellersees und des Egelsees erfolgte mit der Seen-Naturschutzgebietenverordnung 1965 die Feststellung als Naturschutzgebiete. Der Egelsee im Gemeindegebiet von Unterach weist einen natürlichen Zustand auf und ist bislang von negativen Auswirkungen verschont geblieben.

Seen im politischen Bezirk Braunau am Inn

Im Bereich des Bezirkes Braunau wurden der Heratingersee, der Höllerersee, der Holzöstersee und der Seeleitensee als Naturschutzgebiete festgestellt.

Der Holzöstersee, ein kleiner Mooree, liegt im Gemeindegebiet Franking, die Ortschaft Holzöster grenzt direkt an den See an, sodaß am östlichen Ufer die Verbauung fast bis zur Wasseroberfläche reicht. Seit einigen Jahren befindet sich der See selbst und ein Teil des Ufers im Besitz des Landes Oberösterreich; dort wurde eine öffentliche Erholungsanlage errichtet. Am westlichen Ufer des Holzöstersees besteht ein äußerst bemerk-



Vorderer Gosausee



Glöckl-Teich bei Roßleithen

kenswertes Moorgebiet, das jedoch durch unvernünftige Badegäste bereits stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Um einerseits diesen wertvollen Moorbereich zu erhalten und andererseits eine Gefährdung der Badegäste auszuschließen, war die Errichtung von Absperrungen und die Aufstellung von Hinweistafeln erforderlich.

Am Heratingersee, ebenfalls ein Moorse, wurden am Nordufer einige Badehütten errichtet. Im unmittelbaren Uferbereich befinden sich noch ein Campingplatz und das Gemeindebad. Der übrige Uferbereich ist im wesentlichen unberührt.

Der Seeleitensee, der inmitten des Ibmermoores gelegen ist, ist vollkommen frei von jeglichen Eingriffen und stellt einen wesentlichen Faktor im Landschaftsbereich des Ibmermoores dar.

Die Grenze zwischen den Gemeinden St. Pantaleon und Haigermoos verläuft mitten durch den Höllnersee. Der See selbst

ist bis auf die seit Jahrzehnten bestehende Badeanstalt der SAKOG (Salzach-Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H.) frei zugänglich, jedoch haben sich in den letzten Jahren Bestrebungen gezeigt, kleine Ufergrundstücke einzuzäunen, mit Tischen und Bänken zu versehen und Einstiegshilfen zu schaffen, da das Ufer fast senkrecht in den See abfällt. Deshalb mußten bereits im Jahre 1981 Kontrollen und Erhebungen über die gesetzten Maßnahmen durchgeführt und entsprechende Verfahren eingeleitet werden.

Im oberösterreichischen Uferbereich des Grabensees wurde ein Campingplatz angelegt und das restliche Ufer, das vollkommen unberührt ist, vom Land Oberösterreich erworben.

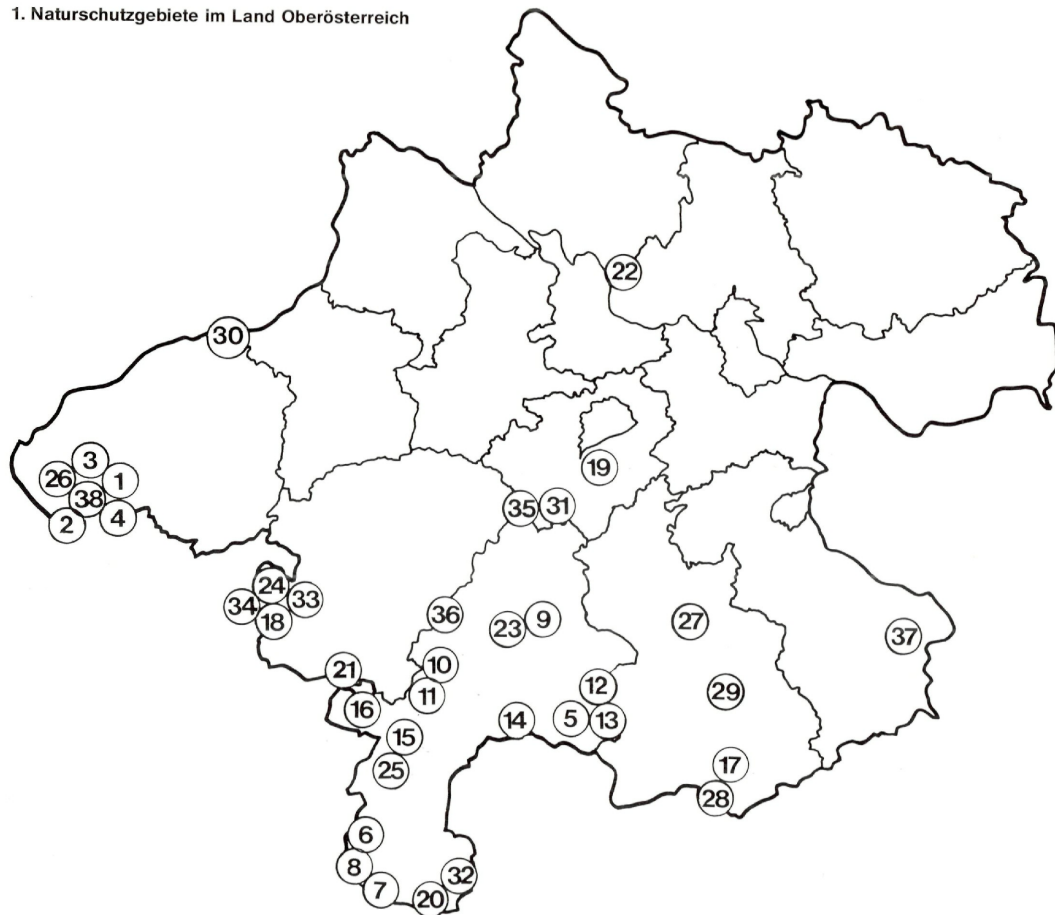
Im Bereich des Weilhartsforstes liegen der Huckingersee und der Krottensee, die beide völlig ungestört geblieben sind und ohne genaue Kenntnis der Örtlichkeit nicht aufgefunden werden können, da diese Seen mitten im Wald gelegen sind.

Naturschutzgebiete in Oberösterreich

Urwaldähnlicher Baumbestand im Toten Gebirge



1. Naturschutzgebiete im Land Oberösterreich



Verzeichnis der o.ö. Naturschutzgebiete

Nr.	Schutzgebiet	Gemeinde/Bezirkshauptmannschaft	Größe in ha
1	Heratingersee	Eggelsberg/Braunau	31,6388
2	Höllernersee	St. Pantaleon, Haigermoos/Braunau	20,5020
3	Holzösterersee	Franking/Braunau	10,8913
4	Seeleithensee	Eggelsberg, Braunau	13,8617
5	Almsee	Grünau/Gmunden	83,3447
6	Vorderer Gosausee	Gosau/Gmunden	51,8935
7	Hinterer Gosausee	Gosau/Gmunden	30,9829
8	Gosaulacke	Gosau/Gmunden	10,0167
9	Laudachsee	Gmunden/Gmunden	452,7564
10	Langbathsee – vord. See	Ebensee/Gmunden	36,5546
11	Langbathsee – hint. See	Ebensee/Gmunden	12,4674
12	Großer Ödsee	Grünau/Gmunden	8,0943
13	Kleiner Ödsee	Grünau/Gmunden	3,2647
14	Offensee	Ebensee/Gmunden	59,6987
15	Nussensee	Bad Ischl/Gmunden	10,2479
16	Schwarzensee	St. Wolfgang/Gmunden	48,7719
17	Gleinkersee	Roßleithen/Kirchdorf	13,9309
18	Zeller- od. Irrsee	Zell am Moos/Vöcklabruck	349,1935
19	Fischlhamerau	Fischlham, Steinhaus/Wels-Land	ca. 75,0000
20	Dachstein	Obertraun, Hallstatt/Gmunden	ca. 145,0000
21	Egelsee	Unterach/Vöcklabruck	0,8000
22	Pesenbachtal	St. Martin, Feldkirchen, Herzogsdorf/ Rohrbach, Urfahr-Umgebung	ca. 250,0000
23	Traunstein	Gmunden, St. Konrad/Gmunden	ca. 145,0000
24	Nordmoor am Irrsee	Oberhofen/Vöcklabruck	ca. 12,0000
25	Katrin	Bad Ischl, Bad Goisern/Gmunden	ca. 85,0000
26	Jackenmoos am Mühlberg	Geretsberg/Braunau	ca. 0,0400
27	Planwiesengebiet	Grünburg/Kirchdorf	ca. 240,0000
28	Brunnsteinersee-Teichlboden	Spital am Pyhrn/Kirchdorf	ca. 780,0000
29	Sengsengebirge	Molln, Rosenau, Roßleithen, St. Pankraz/Kirchdorf	3400,0000
30	Unterer Inn	Obernberg am Inn, Reichersberg, Antiesenhofen, Braunau am Inn, St. Peter am Hart, Mining, Mühlheim, Kirchdorf am Inn/Braunau, Ried	870,0000
31	Almauen	Bad Wimsbach, Steinerkirchen/Wels-Land	100,0000
32	Koppenwinkel	Obertraun/Gmunden	290,0000
33	Wildmoos	Tiefgraben/Vöcklabruck	17,5000
34	Langmoos	St. Lorenz/Vöcklabruck	ca. 18,0000
35	Neydhartinger Moor	Bad Wimsbach-Neydharting/Wels-Land	123,8000
36	Taferlklaussee	Altmünster/Gmunden	8,5095
37	Kreuzberg	Weyer-Markt/Steyr-Land	47,9483
38	Frankinger Moos	Franking/Braunau	13,9568

In Oberösterreich bestanden Ende 1981 insgesamt 38 Naturschutzgebiete, die eine Fläche von 7.428 ha umfassen. Betrachtet man die Zeiträume, in denen die oberösterreichischen Naturschutzgebiete geschaffen wurden, ergibt sich folgendes Bild:

1963	7 Naturschutzgebiete
1965	23 Naturschutzgebiete (davon 19 Seen)
1970	1 Naturschutzgebiet
1976	1 Naturschutzgebiet
1978	3 Naturschutzgebiete
1979	3 Naturschutzgebiete
1981	2 Naturschutzgebiete

Es zeigt sich also eine Ballung in den Jahren 1963 bis 1965, dann eine lange Lücke bis 1976, auf die wieder ein Ansteigen der Zahlen folgt. Die extrem hohe Zahl im Jahre 1965 ist darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahr 19 Kleinseen – und zwar deren gesamte Wasserfläche – in einer Verordnung als Naturschutzgebiete festgestellt wurden. Diese merkwürdige zeitliche Verteilung hat tiefere Gründe. Die ersten Naturschutzgebiete waren im wesentlichen Sicherstellungen gefährdeter – und zwar in erster Linie von Bauvorhaben bedrohter – Räume. Gleichzeitig wurden damit auch wertvolle Lebensräume erhalten, aber eben nur, soweit sie akut bedroht waren. Beispielhaft dafür sind die Naturschutzgebiete Katrin und Brunnsteinersee – Teichboden, wo anlässlich des Baues der Seilbahn die Umgebung der Bergstation unter Schutz gestellt wurde. Ähnlich war die Situation bei allen anderen Schutzgebieten auch. In erster Linie sollte eine Zersiedelung verhindert werden. Andererseits blieben ungefährdete Räume unberücksichtigt, solange, bis sie durch ein Projekt akut gefährdet waren.

Ab etwa 1976 erfolgte dann ein Umdenken. Das Verhindern einer Besiedelung bleibt weitgehend dem Raumordnungsverfahren überlassen. Als Naturschutzgebiete festgestellt, und damit geschützt, werden nun in erster Linie Biotope, und zwar unabhängig vom Grad der akuten Gefährdung. Erfahrungen, vor allem die der letzten eineinhalb Jahrzehnte haben gezeigt, daß akute Gefährdungen so unerwartet und so schnell eintreten können, daß Schutzmaßnahmen dann überhastet und unter großen Schwierigkeiten gesetzt werden müssen – sofern das überhaupt noch möglich ist. Wenn nun trotzdem die Zahl der seit 1976 erklärten Naturschutzgebiete nicht mehr jene der Jahre 1963 und 1965 erreichten, so hängt dies unmittelbar mit dem Sinn der neuen Naturschutzgebiete – Lebensräume zu erhalten – zusammen. Bei den früheren Naturschutzgebieten waren die Schutzbestimmungen, das heißt der Katalog der erlaubten Eingriffe, sehr weit und allgemein gehalten. Der wirksame Schutz eines wertvollen Lebensraumes ist aber nur möglich, wenn die Schutzbestimmungen sehr genau auf eben diesen Lebensraum abgestimmt sind. Dies setzt aber voraus, daß die ökologischen Verhältnisse dort eingehend erforscht und die Grenzen präzise festgelegt werden. Ebenso eingehend müssen

Gespräche mit Grundbesitzern und Interessenträgern geführt werden. Der Weg bis zur Verordnung und damit bis zur rechtlichen Existenz eines Naturschutzgebietes ist damit wesentlich länger, der Schutz aber ebenso wesentlich besser geworden. Im Berichtszeitraum wurden der Taferlklaussee im Gemeindegebiet Altmünster und der Kreuzberg bei Weyer-Markt als Naturschutzgebiete festgestellt.

Kleinod am Aurachkar:

Taferlklaussee

Verordnung

der o. ö. Landesregierung vom 9. November 1981, mit der der Taferlklaussee mit seiner Umgebung als Naturschutzgebiet festgestellt wird.

Auf Grund der §§ 2 und 3 des OÖ Naturschutzgesetzes 1964, LGBl. Nr. 58, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Taferlklaussee mit seiner Umgebung im Gemeindegebiet Altmünster, politischer Bezirk Gmunden, ist Naturschutzgebiet im Sinne des § 2 des Gesetzes.

§ 2

Im Naturschutzgebiet sind über die im § 3 Abs. 1 des Gesetzes umschriebenen Eingriffe hinaus gestattet:

In der Zone A (Kernzone):

- a) Die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- b) Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzgebietes im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde;
- c) die Ausübung des Eisportes (Eisstockschießen, Schlittschuhlaufen);
- d) das Betreten, ausgenommen die Verlandungsbestände und die Moorbereiche;
- e) fischereiwirtschaftliche Maßnahmen (Besatz und Abfischung).

In der Zone B (Randzone):

- a) Die forstliche Nutzung in der Form des Plenterbetriebes und das Befahren mit Fahrzeugen für Zwecke der Forstwirtschaft;
- b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- c) das Betreten;
- d) die Ausführung wasserbaulicher Maßnahmen im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die o. ö. Landesregierung:
Dr. Grüner
Landesrat

Der Taferlklaussee liegt in einer Seehöhe von 760 Metern, knapp östlich der Paßhöhe »Krahbergtaferl« an der Großalm-Landesstraße im Gemeindegebiet Altmünster. Es handelt sich bei ihm um den Aurachkarsee, der unmittelbar nach der letzten Eiszeit durch die Moränen einer lokalen Gletscherzunge aufgestaut worden war. Etwa um 1600 wurde dieser See in eine Triftklausse umgewandelt, von hier führte eine Wasserriesse zur Holztrift bis zur weiter aurachabwärts gelegenen Großen Aurachklausse. Mit dieser Verwendung änderte sich auch der Name vom »Aurachkarsee« in »Taferlklaussee«.

Heute stellt der See mit seinen Verlandungsflächen und der Hochwaldumgebung vor der großartigen Kulisse der Nordabstürze des Höllengebirges einen landschaftsästhetisch ausgezeichneten Naturbereich dar. Neben der landschaftlichen Schönheit kommt ihm aber noch eine überragende Bedeutung hinsichtlich der ökologischen Verhältnisse zu. Vor allem in der Südwestecke des Sees zeigt sich geradezu lehrbuchmäßig die Gliederung der Verlandungszonen. Die Wasserfläche ist weitgehend von den Blättern des Schwimmenden Laichkrautes bedeckt. Gegen das Land zu folgt dann ein breiter Gürtel von Teichschachtelhalm. Wiederum weiter landwärts schließt eine Zone von Schnabelseggenried an, die sich durch ihre blaugrüne Färbung deutlich abhebt. Nahtlos geht dieses Ried in einen Erlenbruchwald über, der das Endstadium dieser Verlandung darstellt. Dort, wo die Erlen durch Buchenwald abgelöst werden, lag das ursprüngliche Seeufer.

Ganz anders ist die Situation in der Südostecke des Sees. Hier mündet ein in Trockenperioden wasserloser Bach, der einen großen Schuttkegel aufgeschüttet hat. Dementsprechend sind hier knapp am Seeufer trockenheitsliebende Pflanzen, beispielsweise die Berberitze, zu finden.

Zwischen dem Erlenbruch und dem Schuttkegel liegt ein kleines Hochmoor, die größte Kostbarkeit des Gebietes. Vom gegenüberliegenden Seeufer aus ist es an seiner Aufwölbung und seinem Latschenbewuchs gut zu erkennen. Es beherbergt zahlreiche seltene Pflanzenarten, die eben nur in einem Hochmoor mit seinen besonderen Verhältnissen gedeihen können. Dieses Moor entstand vor 9.500 bis 12.000 Jahren am Seeufer, wohl in einer durch den Schuttkegel gebildeten Bucht aus einem Seggenried – ähnlich dem, das im Südostteil des Naturschutzgebietes heute zu sehen ist. Das Klima war am Ende der Eiszeit kühl und trocken, die Pflanzenwelt der Umgebung bestand vorwiegend aus Kiefern. Auf dem Seggenried siedelten sich dann Torfmoose an, die alles überwucherten – das Seggenried wurde im Verlauf von Jahrtausenden zum Hochmoor. Da sich in einem Hochmoor – das ständig weiterwächst – Pflanzenteile, vor allem Blütenstaub, unbegrenzt erhalten, können bei einer Untersuchung dieser Reste die Veränderungen der Vegetation und des Klimas erkannt werden. Moore sind somit Archive der Urgeschichte unseres Landes.

Das etwa 8,5 Hektar große Naturschutzgebiet ist in zwei Zonen gegliedert. Die innere Zone – innerhalb des Rundwanderweges



Taferlklaussee

– umfaßt den See, die Verlandungsbestände und das Moor. Hier herrscht der strengste Schutz, auch das Betreten von Verlandungsbeständen und Moor ist nicht gestattet – sie würden von den vielen Besuchern allein durch den Tritt rasch zerstört werden. Im Osten und Süden legt sich um diesen Kern eine zweite Schutzzone, in der nur einzelne Bäume geschlägert werden dürfen. Damit ist sichergestellt, daß die Hochwaldkulisse um den See nicht eines Tages durch einen Kahlschlag aufgerissen wird. Den Österreichischen Bundesforsten, die als Grundbesitzer dieser Regelung zugestimmt haben, ist hierfür sehr zu danken.

Ein wunderbares Schutzgebiet:

Kreuzberg in Weyer

Der Kreuzberg bei Weyer ist die Kuppe am Ende eines nach Südwesten verlaufenden Höhenrückens zwischen dem Tal des Gafelnzbaches und dem Gasserlgraben. Die Höhe erhebt sich dominierend über dem Markt Weyer und trägt ihren Namen von einer großen Kreuzigungsgruppe am Gipfel.

Der Kreuzberg zeichnet sich durch natürliche und bisher kaum beeinflusste Waldgesellschaften, in erster Linie den für diesen Raum und diese Höhenlage typischen Fichten-Tannen-Buchenwald aus. Eine Charakterpflanze dieser Waldgesellschaft ist die Schneerose, die hier in ausgedehnten Beständen vorkommt. Die typische Mischwaldgesellschaft wird im östlichen Bereich, der von Schluchten und Gräben durchzogen ist, durch einen Ahorn-Eschenwald ergänzt. Im Gegensatz zu dieser mehr die Feuchtigkeit liebenden Waldform stehen die Reste eines Erika-Föhrenwaldes auf den trockenen Felsrippen der Südseite. Eine entscheidende Ursache für die Erhaltung des natürlichen Waldcharakters ist wohl der Umstand, daß bereits im Jahr 1900 ein Teil des Kreuzberges zum Bannwald erklärt wurde. Dadurch wurde die forstliche Bewirtschaftung so betrieben, daß die natürliche Baumartenzusammensetzung erhalten blieb. Die forstliche Bewirtschaftung wird in diesem Gebiet in der Form eines Plenterbetriebes beibehalten. Das bedeutet, daß nur einzelne Stämme oder Gruppen von Bäumen entnommen werden und die Verjüngung der Natur überlassen bleibt. Auf diese Weise bleibt auch der natürliche Bestand an Baumarten erhalten. Die Natürlichkeit des Waldes ist auch

Verordnung

der o. ö. Landesregierung vom 23. November 1981, mit der der Kreuzberg in Weyer-Markt als Naturschutzgebiet festgestellt wird. Auf Grund der §§ 2 und 3 des OÖ Naturschutzgesetzes 1964, LGBl. Nr. 58, wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Kreuzberg im Gemeindegebiet Weyer-Markt, politischer Bezirk Steyr-Land, ist Naturschutzgebiet im Sinne des § 2 des Gesetzes.
- (2) Das Naturschutzgebiet umfaßt das Grundstück Nr. 780/1 KG. Weyer unter Ausnahme des Teiles, der nördlich der jeweils geraden Verbindungslinien zwischen den Vermessungspunkten Nr. 47 fortlaufend bis Nr. 69 und der geraden Verbindungslinie zwischen dem Vermessungspunkt Nr. 69 und der westlichsten Ecke des Grundstückes Nr. 706/1 KG. Weyer gelegen ist, sowie die Grundstücke Nr. 779 und 780/5 je KG. Weyer. Die Vermessungspunkte sind in einem Koordinatenverzeichnis (Anlage 1) dargestellt. Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in dem Plan im Maßstab 1 : 2.880 (Anlage 2) dargestellt.

§ 2

Im Naturschutzgebiet sind über die im § 3 Abs. 1 des Gesetzes umschriebenen Eingriffe hinaus gestattet:

- a) die landwirtschaftliche Nutzung der Wiesenflächen;
- b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- c) das Betreten des Waldes und der vorhandenen Wege;
- d) die forstwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Bannwaldes in Form des Plenterbetriebes bzw. des horstweisen Plenterbetriebes und horstweisen Femelschlagbetriebes, wobei die Schlagfläche jeweils 500 m² nicht übersteigen darf; die forstwirtschaftliche Nutzung im übrigen Bereich nach Maßgaben der forstrechtlichen Bestimmungen;
- e) die Wiederbewaldung in der Form, daß ein artenreicher Fichten-, Tannen-, Buchenmischwald erhalten bleibt;
- f) Maßnahmen, die zur Erhaltung und Pflege der vorhandenen Wanderwege erforderlich sind;
- g) das Befahren mit Fahrzeugen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die o. ö. Landesregierung:
Dr. Grüner
Landesrat

die Voraussetzung für das Vorkommen vieler teilweise oder vollkommen geschützter Pflanzenarten, wie beispielsweise Purgierstamm, Zyklame, Maiglöckchen und lorbeerblättriger Seidelbast. Außerdem bietet die Naturbelassenheit dieses Waldes eine ideale Grundlage für die in diesem Gebiet vorhandene artenreiche Tierwelt. Die stellenweise vorhandenen alten Buchen bieten dem seltenen Zwergfliegenschnäpper Lebensraum – um nur ein Beispiel zu nennen. Aus geologischer Sicht gehört der Kreuzberg zu den nördlichen Kalkalpen. Das wesentliche Gestein ist der Hauptdolomit, doch tritt vereinzelt auch Wettersteinkalk auf. Das Klima ist durch hohe Niederschläge, aber infolge der Südexposition auch durch hohe Sonneneinstrahlung gekennzeichnet. Unter diesen Bedingungen von Untergrund und Klima erreicht der schneerosenreiche Fichten-Tannen-Buchenwald sein Optimum.

Besonders hervorzuheben ist, daß das neue Naturschutzgebiet Kreuzberg keinesfalls ein den Besuchern verschlossenes Reservat darstellt, sondern sich als ein außerordentlich schönes Gebiet für Wanderer und Erholungssuchende anbietet. Bereits im vorigen Jahrhundert ließ die Marktgemeinde Weyer – die heutige Agrargemeinschaft – von böhmischen Teichgräbern ein 70 Kilometer langes Netz von Wanderwegen anlegen. Diese Wanderwege, die bis heute von engagierten Naturliebhabern bestens erhalten wurden, bieten einmalige Wandermöglichkeiten in einem weitgehend unberührten Naturraum.

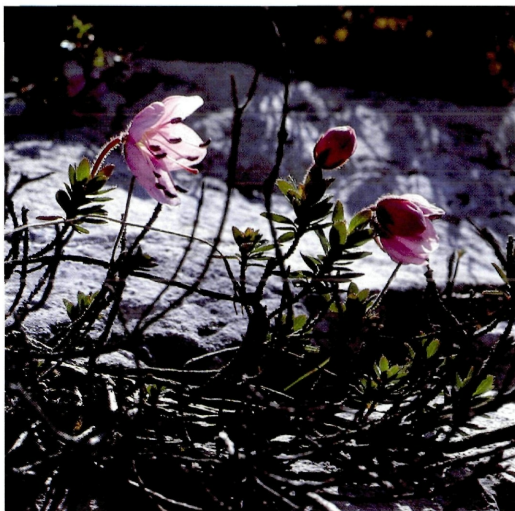
Das nunmehr unter Naturschutz stehende Gebiet, das sich im Eigentum der Agrargemeinschaft Weyer befindet, umfaßt rund 48 Hektar. Hervorzuheben ist, daß diese Agrargemeinschaft zur Unterschutzstellung sehr positiv eingestellt war und ihre ausdrückliche Zustimmung hiezu gab.

In Reichweite:

Naturschutzgebiet Totes Gebirge



Blick ins Tote Gebirge
und Dachsteinmassiv



Zwergalpenrose

Wenn auch in der Berichtszeit nur zwei neue Naturschutzgebiete geschaffen werden konnten, so wurden doch die Vorarbeiten für die Feststellung einer ganzen Reihe von weiteren durchgeführt. Aus dieser Reihe soll hier nur eines herausgegriffen werden, weil in diesem Fall die Arbeiten besonders umfangreich, langwierig und schwierig sind. Es handelt sich um das Naturschutzgebiet Totes Gebirge.

Der Name dieses geplanten Schutzgebietes ist etwas irreführend und nur als »Arbeitstitel« aufzufassen, soll es sich doch über das Tote Gebirge im engeren Sinn auch auf den Warscheneckerstock und darüber hinaus auf Teile der Hallermauern und des Reichraminger Hintergebirges erstrecken. Die Arbeiten an den Begrenzungsvorschlägen einschließlich der Begründungen dafür wurden bereits im Jahre 1978 aufgenommen, und zwar im Ostteil des Gebietes, im Bereich der Gemeinden Weyer-Land, Großraming, Rosenau, Spital a. P., Windischgarsten, Vorderstoder, Roßleithen, Hinterstoder, St. Pankraz und Molln. Ende 1980 lag dann auch ein Begrenzungsvorschlag für den zentralen Teil im Gebiet der Gemeinden Klaus und Grünau vor, am Westteil wird noch gearbeitet.

Die Begrenzungsvorschläge sehen grundsätzlich verschiedene Zonen mit verschieden strengem Schutz vor. Grundsätzlich soll es sich jedoch in allen Zonen um Naturschutzgebiete handeln, nur so kann ein Schutz der Alpenpflanzen auch in Gebieten erreicht werden, in denen beispielsweise die forstliche

Nutzung in vollem Ausmaß erhalten bleibt. Im einzelnen sollen folgende Zonen ausgewiesen werden:

Zone A: Gebiete der Zone A liegen durchwegs im Bereich oberhalb der Wirtschaftswälder; in den sehr ursprünglichen Bereichen der Kare, Felswände, Schutthalden und der Hochplateaus. Hier soll der strengste Schutz Platz greifen; diese Gebiete werden Reservatscharakter haben. Überwiegend sind es die Hochlagen von Totem Gebirge und Warscheneck, aber auch Teile des Kasberges, von Pyrgas und Bosruck und einige kleinere Felspartien am Hengstpaß, die wegen ihrer Pflanzenwelt besonders schützenswert sind.

Zone B: Hier ist der Schutz schon weniger streng, die Forstwirtschaft bleibt in dieser Zone unberührt. Es handelt sich dabei um die weiten Waldgebiete, die die Hochlagen umgeben. Sie sollen den schützenden Mantel um die Reservate bilden. Die Schutzgebiete der Zone B sollen bewirtschaftet werden wie bisher, aber gleichzeitig verhindern, daß schädliche Eingriffe bis an die Kerngebiete herankommen.

Zone C: In einzelnen erschlossenen Teilen des Gesamtgebietes haben sich Fremdenverkehrszentren entwickelt, so auf der Wurzeralm, den Huttererböden und am Kasberg; geplant ist eine Erschließung im Bereich des Hengstpasses. Die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs soll nicht unterbunden werden. In der Zone C soll die Bewirtschaftung und die kontrollierte Entwicklung von Fremdenverkehrseinrichtungen gestattet sein.

Mit der Ausarbeitung der Begrenzungsvorschläge war aber erst der Anfang aller jener Arbeiten gesetzt, die als Vorbereitung für eine Verordnung zur Feststellung als Naturschutzgebiet notwendig sind. In der Folge wurden dann Gespräche mit den Bürgermeistern jener Gemeinden, auf deren Gebiet Teile des geplanten Naturschutzgebietes zu liegen kommen, geführt. Diese Gespräche verliefen durchwegs positiv. Im nächsten Schritt waren alle betroffenen Grundstücke und ihre Eigentümer zu erheben – bisher waren es etwa 5.400 Grundstücke mit rund 350 Eigentümern. Gleichzeitig wurden die zunächst auf Karten im Maßstab 1 : 50.000 ausgearbeiteten Begrenzungsvorschläge auf den Mappenblättern festgelegt. Anhand dieser Unterlagen können Gespräche über den Verordnungsentwurf und den Grenzschlag mit allen Grundeigentümern geführt bzw. fortgesetzt werden. Nach diesen Gesprächen können die Grenzen endgültig festgelegt und vermessen werden, womit die Voraussetzungen für die Erlassung der Verordnung zur Feststellung des Naturschutzgebietes gegeben sind.

Verordnungen sind zu wenig:

Pflegepläne für Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete werden primär geschaffen, um bestimmte Naturinhalte – seien es seltene Tiere und Pflanzen bzw. ihre Lebensräume, bestimmte Lebensgemeinschaften oder besondere Landschaften – zu erhalten. Gleichzeitig aber soll auch die Öffentlichkeit nicht völlig ausgeschlossen werden. Es ist im Gegenteil der sekundäre Zweck von Naturschutzgebieten, ihre Inhalte bekanntzumachen und Besuchern die Gelegenheit zu geben, die geschützten Besonderheiten zu erleben. Dies bedingt eine gewisse Erschließung, die allerdings so geplant werden muß, daß der primäre Zweck der Erhaltung nicht in Frage gestellt wird.

In manchen Fällen ist neben der genau zu planenden und maßvollen Erschließung auch eine Pflege erforderlich. In der Natur vollziehen sich ständig Änderungen, und es kann sein, daß sich ein bestimmter Zustand, der im Sinne des Naturschutzes erhalten werden soll, im Laufe der Jahre völlig verändert. Streuwiesen zum Beispiel, wie sie im Naturschutzgebiet »Nordmoor am Irrsee« vorhanden sind, würden, sich selbst überlassen, verbuschen. Den seltenen und typischen Pflanzen- und Tierarten wäre damit aber die Lebensmöglichkeit genommen. Um dies zu verhindern, muß dafür gesorgt werden, daß die Streuwiesen im Herbst gemäht werden.

Bei bereits länger bestehenden Naturschutzgebieten sind schließlich des öfteren Schäden festzustellen, die einfach durch die Vielzahl von Besuchern zwangsweise entstanden, beispielsweise abgetretene Böschungen oder vernäbte Wegstellen.

Es genügt also nicht, Naturschutzgebiete lediglich zu schaffen, es müssen Einrichtungs- und Pflegemaßnahmen folgen. Solche Maßnahmen müssen aber wiederum so vorsichtig erfolgen, daß die erhaltenswerten Inhalte eines Naturschutzgebietes nicht in Frage gestellt werden. Es ist daher notwendig, Einrichtung und Pflege genau und auf die speziellen Erfordernisse jedes einzelnen Schutzgebietes abgestimmt zu planen. Aus dieser Erkenntnis heraus wurden entsprechende Planungen vorgenommen, und zwar zunächst für die Naturschutzgebiete »Pesenbachtal« und »Fischlhamer Au« und für Teile des Naturschutzgebietes »Unterer Inn«. Die Konzepte für die zunächst erforderlichen Maßnahmen wurden im Jahr 1981 fertiggestellt.

Um den Inhalt einer derartigen Planung zu veranschaulichen, sei hier der Plan für die Fischlhamer Au wiedergegeben. Neben den in einer Plandarstellung ersichtlichen Maßnahmen sind weitere im Text der Planung niedergelegt. Im einzelnen umfaßt die Pflegeplanung für dieses Naturschutzgebiet folgende Maßnahmen:

- Markierung des Wanderweges mit Varianten
- Instandsetzung schlechter Wegstellen
- Parkgelegenheiten im Norden und Süden
- Säuberung des Wassers und des Geländes von Abfall
- Ergänzung der Kennzeichnungstafeln
- Entfernung von landschaftsfremden Fichten
- Beseitigung von Zäunen, vor allem entlang der Wege

Zu diesen rein praktischen Maßnahmen muß aber noch die entsprechende Information der Besucher treten. Nur wenn der Besucher *ausreichend über das Naturschutzgebiet, seine Besonderheiten und die zu seiner Erhaltung notwendigen Ge- und Verbote* ausreichend informiert wird, kann erwartet werden, daß er sich auch entsprechend verhält. Daher werden in der Planung folgende weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

- Errichtung einer Informations- und Unterstandshütte nahe dem nördlichen Eingang
- Erläuterungstafeln mit Lage- und Wanderplan bei allen Zugängen
- Hinweistafeln bei den nächstgelegenen Haltestellen von Bahn und Autobus
- Auflage eines Faltblattes mit Erläuterung

Ganz ähnlich ist auch der Inhalt der beiden anderen Pflegepläne, natürlich jeweils abgestimmt auf die Eigentümlichkeit und den Zustand des betreffenden Naturschutzgebietes. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können nun schrittweise verwirklicht werden, gleichzeitig sollen für weitere Naturschutzgebiete ebensolche Pläne erstellt werden. Darüber hinaus aber ist der einmal erstellte Pflegeplan nicht unveränderbar. Es gilt das Naturschutzgebiet und die Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen ständig zu beobachten und bei Bedarf den Pflegeplan zu erweitern oder abzuändern.

NATURSCHUTZGEBIET FISCHELHAMERAU



Naturdenkmale in Oberösterreich

Kapellenlinden in Teichstätt bei Lengau



»Naturdenkmale sind Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihres besonderen wissenschaftlichen, kulturellen oder biologischen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, im überwiegenden öffentlichen Interesse erhaltungswürdig sind. Sie sind durch dieses Gesetz geschützt. Der Schutz wird im Einzelfall durch Beschied der Landesregierung wirksam ...« (§ 4 O.ö. Naturschutzgesetz 1964)

Die Bestimmung, einzelne Naturobjekte zu schützen, war Hauptaufgabe des »frühen«, hauptsächlich auf Landschaftsbild und Artenschutz bedachten Naturschutzes. Obwohl der Stellenwert vor allem durch den Biotopschutz und durch die Erhaltung ganzer Ökosysteme im vergangenen Jahrzehnt ein anderer geworden ist, wird seitens des behördlichen Naturschutzes die Erhaltung und Feststellung von Naturdenkmälern nicht vernachlässigt.

Der Begriff »Naturdenkmal« dürfte auf Alexander von Humboldt zurückgehen, der 1809 alte und große Bäume als »monuments de la nature« bezeichnete. Man konnte an alte Bräuche und Traditionen der keltischen und germanischen Frühzeit anknüpfen, die markante Bäume, Felsen, Quellen und Höhlen aus religiösen Gründen als Sakralobjekte schützten. Diese Funktion blieb das ganze Mittelalter hindurch fast bis in unsere Tage erhalten. Bäume markieren die Andachtstätte ebenso wie den Gerichts- und Festplatz, bezeichnen Grenzen oder markieren die Richtung eines Weges. Oft wurden sie auch als Erinnerung an ein Jubiläum gepflanzt (Regierungsjubiläum oder 100jährige Geburtstage von namhaften Künstlern, Gelehrten oder Herrschern).

Zu den Naturobjekten mit sakraler Bedeutung kamen dann neben landschaftsprägenden, seltenen und mächtig ausgebildeten Bäumen, Baumgruppen und Alleen, geologische Denkmale und Kleinbiotope hinzu.

Zu Ende des Berichtszeitraumes besitzen wir in Oberösterreich insgesamt 177 Naturdenkmale:

139 Bäume

74 Linden, 20 Eichen, 11 Eiben, 10 Rotbuchen, 5 Mammutbäume, 4 Ulmen, 4 Weiden, 3 Eschen, 8 sonstige Bäume,

14 Baumgruppen und Alleen,

4 Pflanzenbestände,

2 Biotope

18 geologische Denkmale.

Feststellung von Naturdenkmälern im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind zu den 128 bestehenden Naturdenkmälern weitere 49 gekommen, die nachfolgend kurz beschrieben werden. (Die Numerierung folgt dem Naturschutzbuch)

- 129) **Sieben-Sesselstein, Gem. Sarleinsbach, Bez. Rohrbach/M.:**
Eine ca. 1 km nördlich des Marktes Sarleinsbach befindliche Granitsteingruppe mit einer ausgeprägten Schalenverwitterung.

- 130) **Linden bei der Wimmerkapelle in Taiskirchen, Bez. Ried/I.:**
Die am Nordrand des Ortes Taiskirchen, im Bereich der neu erbauten Wimmerkapelle stehenden 4 Linden verleihen infolge ihrer exponierten Lage dem Landschaftsbild ein charakteristisches Gepräge.
- 131) **Stieleiche in Raschhof, Gem. Andrichsfurt, Bez. Ried/I.:**
Die unmittelbar am Straßenrand der Straße Ried/I. – Riedau stehende Stieleiche steht im Ortschaftsbereich von Raschhof und zeichnet sich durch eine besonders schöne Wuchsform aus.
- 132) **Weide am Atterseeufer in Nußdorf/A., Bez. Vöcklabruck:**
Die Silberweide befindet sich rund 250 m nördlich der Anlegestelle Nußdorf am Attersee und zeichnet sich durch ihre Mächtigkeit und ihre gut ausgeprägte Kronenform aus.
- 133) **Mammutbaum an der Esplanade in Gmunden:**
Dieser gewöhnlich in Nordamerika beheimatete Nadelbaum kommt in unserem Bundesland äußerst selten vor und ist aufgrund des kleinen, natürlichen Verbreitungsareals aus genetischen Gründen erhaltungswert.
- 134) **»Hausbaum«-Linde in Altmünster, Bezirk Gmunden:**
Der an der Gmundnerberg-Bezirksstraße im Bereich des Eisenbahndurchlasses stehende Baum zeichnet sich durch seine besondere Mächtigkeit aus.
- 135) **Eiben beim Landungsplatz in Ebensee, Bezirk Gmunden:**
Die beiden Eiben in der Parkanlage westlich der Eisenbahnlinie sind besonders stark ausgeprägt und in dieser Größe in Oberösterreich schon sehr selten anzutreffen.
- 136) **Esche beim Schloß Ort-Gmunden:**
Die am landseitigen Brückenkopf des Steges zum Seeschloß Ort stehende Esche ist ein besonders großes Exemplar ihrer Art und besitzt einen besonders dichten und hohen Efeubewuchs.
- 137) **1000jährige Linde in Bad Ischl, Bezirk Gmunden:**
Die etwa 400 bis 500 Jahre alte Sommerlinde ist aufgrund ihrer Mächtigkeit und der Lage im verbauten Gebiet ein Wahrzeichen der Stadt Bad Ischl.
- 138) **Linden am Sterzens Abendsitz in Bad Ischl, Bez. Gmunden:**
Die 7 Sommerlinden stehen auf einer Kuppe eines Moränenhügels nördlich von Reiterndorf und bilden als Baumgruppe ein weithin sichtbares wesentliches Landschaftselement.
- 139) **Bergulme am Vorderen Langbathsee, Gem. Ebensee, Bez. Gmunden:**
Die im Bereich der Umkehrschleife der Langbathstraße wachsende Bergulme zeichnet sich infolge der Größe und der landschaftsprägenden Wirkung aus.
- 140) **Manger-Kapellen-Linde in Viechtwang, Gemeinde Scharnstein, Bezirk Gmunden:**
Die ca. 100 m südlich des Gasthauses Manger befindliche Linde stellt aufgrund ihrer Lage und der mächtigen Ausbildung ein wesentliches landschaftsprägendes Element dar.
- 141) **Schloß-Eibe in Scharnstein, Bezirk Gmunden:**
Die am Osteingang des Schlosses Scharnstein stehende Eibe zählt zu den mächtigsten in Oberösterreich.
- 142) **Schloß-Linden in Scharnstein, Bezirk Gmunden:**
Die im Hof des Schlosses Scharnstein stehende Lindengruppe

wurde im Jahre 1777 anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der Gründung des Stiftes Kremsmünster gepflanzt.

143) Gsang-Linde in Viechtwang, Gem. Scharnstein, Bez. Gmunden:

Die im Ortsbereich von Viechtwang stehende Sommerlinde ist wegen ihrer Größe und Wuchsform ein bedeutendes landschaftsprägendes Element.

144) Kirchenbauer-Linde in Viechtwang, Gemeinde Scharnstein, Bezirk Gmunden:

Die im Bereich des Kirchenbauhofes wachsende Sommerlinde trägt wesentlich zum Landschaftsgefüge der Dorfumgebung von Viechtwang bei.

145) Dorf-Eibe in Obertraun, Bezirk Gmunden:

Die im Ortszentrum von Obertraun, in Nähe des Schulgebäudes stehende Eibe hat in dieser Größe und Form Seltenheitswert.

146) Zimmerbauer-Teich in Altmünster, Bezirk Gmunden:

Dieses Toteisloch des Moränengeländes im Bereich der Ortschaft Eck stellt ein bedeutsames geologisches Denkmal dar, das durch seine Verlandungsbereiche einen hohen ökologischen Wert besitzt.

147) Bergulme in Gosau, Bezirk Gmunden:

Die westlich der Forstverwaltung Gosau der Österreichischen Bundesforste befindliche Bergulme gehört zu den größten Ulmen des Landes Oberösterreich.

148) Blutbuche in Gosau, Bezirk Gmunden:

Die auf einer Anhöhe nordwestlich der Forstverwaltung Gosau der Österreichischen Bundesforste stehende Blutbuche ist weithin sichtbar und zeichnet sich durch eine ausgeprägte, kugelförmige Krone aus.

149) Doppel-Linde in Hochbau, Gem. Ohlsdorf, Bezirk Gmunden:

Die neben einer Kapelle im Ortsbereich von Hochbau stehende Doppel-Linde ist aufgrund ihrer Wuchsform und der landschaftsprägenden Bedeutung ein Wahrzeichen von Ohlsdorf.

150) Buchmoos-Linden in Gmunden:

Die im Bereich des Buchmooshofes in der Ortschaft Eck stehenden beiden Sommerlinden verleihen der Landschaft ein besonderes Gepräge.

151) Krottensee in Gmunden:

Dieses Toteisloch im Bereich der Würmmoräne ist ein Klarwasser-Kleinsee mit ökologisch bedeutenden Verlandungsbeständen und liegt zwischen der Krottensee-Straße und dem Schloß Cumberland.

152) Eibe auf der Seisenburg, Gemeinde Pettenbach, Bezirk Kirchdorf an der Krems:

Die nordwestlich der Ruine Seisenburg, im Wald stehende Eibe zählt zu den größten Exemplaren ihrer Art im Land Oberösterreich.

153) Zöttl-Linde in Bad Leonfelden, Bezirk Urfahr-Umgebung:

Die Sommerlinde, die nördlich des Kurhauses Bad Leonfelden steht, zeichnet sich durch einen besonders schönen und regelmäßigen Kronenwuchs aus.



Silberweide in Nußdorf am Attersee

154) Wagner-Linde in Bad Leonfelden, Bezirk Urfahr-Umgebung:

Die bei der Bründl-Kirche befindliche Sommerlinde hat eine besonders mächtige Ausbildung und eine regelmäßige Wuchsform.

155) Wuksan-Linde in Bad Leonfelden, Bezirk Urfahr-Umgebung:

Sie steht im Bereich der Bezirkssportanlage und wurde im Jahre 1886 gepflanzt.

156) Pilz-Stein in Silberhartschlag, Gemeinde Bad Leonfelden, Bezirk Urfahr-Umgebung:

Es handelt sich um einen pilzförmigen Granitblock, der geologischen Seltenheitswert besitzt.

157) Kirchen-Linde in St. Lorenz am Mondsee, Bez. Vöcklabruck:

Diese typische Dorflinde hat eine besondere Größe und Wuchsform.

- 158) **Stieleiche in Ranshofen, Bezirk Braunau/Inn:**
Die an der Ecke Kraftwerksstraße-Klostermühlstraße stehende Eiche verleiht der Landschaft ein besonderes Gepräge.
- 159) **Bergahorn in Feldkirchen an der Donau, Bezirk Urfahr-Umgebung:**
Dieser mächtig ausgebildete Baum stellt ein bedeutendes Landschaftselement dar.
- 160) **Sommerlinde in Dorf, Gemeinde Scharnstein, Bez. Gmunden:**
Die am Südhang des Hacklberges befindliche Linde hat einen Stammumfang (gemessen 1,00 m über dem Boden) von 640 cm und besitzt 18 Hauptäste.
- 161) **Friedenslinde in Eisenbirn, Bezirk Schärding am Inn:**
Die Winterlinde steht im Gastgarten des Gasthauses Höller und ist in dieser mächtigen Erscheinungsform eine Rarität.
- 162) **2 Linden neben der Johanneskapelle in Esternberg, Bezirk Schärding am Inn:**
Diese beiden Linden wurden leider durch einen Sturm am 3. Juli 1981 zerstört.
- 163) **Hauslinde in Riedbach, Gemeinde Esternberg, Bezirk Schärding am Inn:**
Die beim Anwesen Riedbach stehende Hauslinde stellt aufgrund der Wuchsform ein bedeutendes Naturdenkmal dar.
- 164) **Burgholz-Linde in Saming, Gemeinde Freinberg, Bezirk Schärding am Inn:**
Der isoliert stehende, weithin sichtbare, mächtige Baum verleiht der Umgebung ein besonderes Gepräge.
- 165) **Lindengruppe bei der Antesbergerkapelle in Zwickledt, Gemeinde Wernstein, Bezirk Schärding am Inn:**
Die weithin sichtbaren drei Linden stellen ein Wahrzeichen für die Umgebung dar.
- 166) **Breiteibe in Lasern, Gemeinde Bad Goisern, Bezirk Gmunden:**
Die im Ortsbereich von Lasern, westlich der Breitgasse wachsende Eibe besitzt aufgrund der Größe Seltenheitswert.



- 167) **Bäume im Rauhgarten in Bad Ischl, Bezirk Gmunden:**
Die im Kreis angeordneten 23 Buchenstämme, 1 Hängebuche und 1 Thuje sind wegen ihrer landschaftsprägenden Wirkung und der besonderen Anordnung und Wuchsform ein bedeutendes Naturdenkmal.
- 168) **1000jährige Linde von Eisengattern, Gemeinde Kirchham, Bezirk Gmunden:**
Die Sommerlinde ist mit einem Umfang von 13,60 m eines der größten Exemplare ihrer Art in Oberösterreich.
- 169) **Roßkastanie in Bad Ischl, Bezirk Gmunden:**
Die westlich der Frauenberufsschule im Ortsteil Kaltenbach, inmitten einer Straßenkreuzung stehende Roßkastanie ist ein wesentliches, auflockerndes Landschaftselement.
- 170) **Bergahorn in Gosau, Bezirk Gmunden:**
Der im Bereich der Fleischhauerei Posch stehende Baum ist in dieser Mächtigkeit äußerst selten und ist ein prägendes Landschaftselement im Dorfgebiet von Gosau und Ramsau.
- 171) **Dorflinde in Freinberg, Bezirk Schärding am Inn:**
Der am Dorfplatz des Ortes stehende Baum gilt mit seinem schönen Wuchs als Wahrzeichen des Ortes.
- 172) **Stuhlberger-Linde in St. Ägidi, Bezirk Schärding am Inn:**
Diese typische Hauslinde ist aufgrund der besonderen Größe und Wuchsform ein bedeutendes Naturdenkmal.
- 173) **Breitenstöckl-Linde in der Gemeinde Münzkirchen, Bezirk Schärding am Inn:**
Die auf einer Kuppe, nordwestlich der Ortschaft Schießdorf weithin sichtbare Linde gibt der Landschaft ein charakteristisches Gepräge.
- 174) **Sommerlinde in Stroheim, Bezirk Eferding:**
Die nördlich von Stroheim stehende Linde ist ein weithin sichtbarer Einzelbaum von großer, landschaftsprägender Bedeutung.
- 175) **Munter-Linde in der Gemeinde Schenkenfelden, Bezirk Urfahr-Umgebung:**
Die nördlich des Gehöftes Munter, im Bereich der Ortschaft Schild stehende Winterlinde zeichnet sich durch den gewaltigen Kronendurchmesser von ca. 30,00 m aus und dürfte der stärkste Baum des Bezirkes Urfahr-Umgebung sein.
- 176) **Stieleiche am Prälatenbach in der Gemeinde Ranshofen, Bezirk Braunau am Inn:**
Im Bereich des Ortsrandes Scheuhub steht am linken Ufer des Prälatenbaches eine äußerst vitale Eiche, die in dieser Gegend Seltenheitswert besitzt.
- 177) **Winterlinde (Isabellenhof-Linde) in Steyr:**
Die westlich der Firma AVEG in Neuschönau, im Bereich des Gasthauses »Isabellenhof« wachsende Winterlinde verleiht aufgrund ihrer mächtigen Ausbildung der zum größten Teil verbauten Landschaft ein auflockerndes Gepräge.

Flureiche bei Munderfing

Grundlagenerhebungen



Die praktische Arbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes wird nur dann erfolgreich sein, wenn für die Planungen detaillierte wissenschaftliche Unterlagen zur Verfügung stehen, die einen weitgespannten Bereich zu umfassen haben. Natur und Landschaft werden ja von vielen Faktoren geprägt und beeinflusst, die von ebensovilen Wissenschaftszweigen – von der Geologie und Geographie über die klassischen biologischen Wissenschaften, Teilbereiche von Volkskunde und Geschichte bis zur Wirtschaftswissenschaft – behandelt werden. Zudem hat der Naturschutz mit veränderlichen Systemen zu arbeiten, sodaß – im Gegensatz zu technischen Materien – keine über längere

Zeit gültig bleibenden Normen erstellt werden können. Die Verfügbarkeit umfangreicher und aktueller wissenschaftlicher und landeskundlicher Unterlagen ist für jede Naturschutzarbeit eine unabdingbare Voraussetzung. Es liegt zwar ein umfangreiches, von verschiedenen Institutionen und vielen Einzelpersonen erarbeitetes Grundlagenmaterial vor, doch reicht dieses bei weitem nicht aus. Zwangsläufig müssen daher – und zwar in steigendem und nur von der Höhe der verfügbaren Mittel begrenztem Maße – Aufträge für Grundlagenerhebungen vergeben werden. Im Berichtszeitraum wurden in diesem Sinne vier umfangreiche Untersuchungen durchgeführt.

Die Grenzen des Vertretbaren:

Kleinkraftwerke

Bei der Beurteilung von geplanten Kleinkraftwerken aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes dürfen nicht nur örtliche und auf das einzelne Projekt bezogene Überlegungen angestellt werden, sondern auch überörtliche, langfristige, geologische, ökologische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge müssen erfaßt und berücksichtigt werden. Die Landesnaturschutzbehörde beauftragte daher den Landesbeirat für Naturschutz, ein Gutachten über die Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken in Oberösterreich zu erstellen.

Dieses Gutachten konnte am 29. September 1980 der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vorgestellt werden.

Anhand der derzeit vorliegenden Schätzungen des jährlichen Verbrauchszuwachses an elektrischer Energie muß davon ausgegangen werden, daß selbst bei restlosem Ausbau aller oberösterreichischen Fließgewässer im Jahre 1990 der Energieverbrauch das Angebot wieder eingeholt haben würde. Eine Lösung des Energieproblems ist also selbst bei Opferung aller Flüsse und Bäche nicht zu erwarten. Dabei ist dem Energiegewinn der dem Naturhaushalt und dem Landschaftsbild zugefügte Schaden gegenüberzustellen.

Das Gutachten enthält eine eingehende Analyse der räumlichen Gegebenheiten, ausgehend vom geologischen Aufbau

des Bundeslandes und den klimatischen Verhältnissen; es zeigt die Dynamik der einzelnen Flußsysteme auf und bewertet die Landschaft hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion. Aufgrund dieser Analysen ergab sich schließlich die Ausweisung der Zonen, wo aufgrund der angestellten Überlegungen ein weiterer Ausbau der Fließgewässer möglich, bedingt möglich oder auszuschließen ist. Diese drei Kategorien sind im einzelnen:

a) Räume in denen gegen weitere Kraftwerksbauten keine Bedenken bestehen: In der Talachse Vöckla – Ager – Traun und im Gebiet entlang des Inns ist die Errichtung zusätzlicher Kraftwerke unbedenklich; es könnte hier sogar teilweise die Grundwassersituation und unter Umständen auch das Landschaftsbild verbessert werden.

b) Räume mit bedingter Eignung für den Ausbau: Im überwiegenden Teil des Alpenvorlandes und stellenweise im unteren Mühlviertel erscheint eine bedingte Nutzung der Fließgewässer zur Energiegewinnung noch möglich – allerdings erst nach einer eingehenden Untersuchung. (Die durchgeführte Flußuferbestandsaufnahme – siehe unten – hat beispielsweise ergeben, daß im Flußsystem der Waldaist ein weiterer Ausbau auszuschließen sein wird.)

c) Räume in denen die Errichtung weiterer Kraftwerke auszuschließen sein wird: Hier handelt es sich um den gesamten Alpen- und Voralpenbereich sowie um Teile des Mühlviertels, hier im wesentlichen die steil zur Donau abfallenden Täler.

Eine Besonderheit stellen die alten Wasserkraftanlagen dar, die in Form von Mühlen, Säge- oder Hammerwerken und ähnlichen Anlagen seit Jahrhunderten bestehen oder bestanden haben. Eine Wiederinbetriebnahme oder der Ausbau als Kleinkraftwerk ist nicht abzulehnen, sondern in manchen Fällen sogar zu begrüßen – bleiben doch damit die alten Mühlbäche, die oft wesentliche Bestandteile der Landschaft sind, erhalten.

Am Beispiel Waldaist:

Qualität von Fluß- und Bachläufen

Die oben behandelte Studie über die mögliche Nutzung von Fließgewässern macht deutlich, daß unter anderem ein Überblick über den Zustand des Laufes der oberösterreichischen Fließgewässer völlig fehlt. Der »Amtliche oberösterreichische Gewässergüteatlas« gibt zwar Auskunft über die Wassergüte, macht jedoch kaum Angaben über den Zustand des Wasserlaufes als solchen. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden entsprechende Untersuchungen vorerst im Flußsystem der Waldaist angestellt.

Dabei sollte für die ganze Länge der Waldaist und aller ihrer Zuflüsse folgendes erhoben werden:

- die Form des Tales
- der Flußverlauf im Tal
- das Gefälle
- das Vorhandensein von Stauanlagen oder Ausleitungen
- die Nutzung der Talsohle
- Flußbreite und -tiefe
- Ausbildung der Ufer
- Ufervegetation
- Bauten und Verkehrswege am Ufer.

Diese Arbeit konnte im Verlauf von vier Monaten abgeschlossen werden. Es wurden dabei etwa 250 Kilometer Bachufer begangen und die oben genannten Parameter kartiert.

Die Untersuchung brachte zwei wesentliche Ergebnisse. Als erstes konnte gezeigt werden, daß der geforderte Überblick über den Zustand von Fluß- und Bachläufen mit durchaus vertretbarem Aufwand zu erstellen ist. Die erarbeiteten Unterlagen ermöglichen es, sofort die an einem beliebigen Abschnitt der Waldaist oder eines ihrer Nebenbäche herrschenden Verhältnisse nachzuschlagen – sei es zum Zwecke einer Planung auf dem Gebiet des Naturschutzes oder auch zum Zweck einer Beurteilung bestimmter geplanter Eingriffe im Bereich eines der Täler. Der Erfolg des »Probelaufes« war so ermutigend, daß sofort anschließend eine gleiche Untersuchung für die Feldaist in Angriff genommen (und mittlerweile abgeschlossen) wurde.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß sich das Flußsystem der Waldaist weitgehend im Naturzustand befindet. Die Ufer sind durchwegs natürlich, die Bäche blieben von Regulierungen bisher verschont. Lediglich an zwei Stellen existieren Ausleitungsstrecken von Kraftwerken. Besonders reizvoll sind die Talweitungen, wo der Fluß durch Feuchtwiesen mäandriert. Oberösterreich besitzt in der Waldaist also ein Flußsystem von einer Länge von 250 Kilometer, das fast völlig unberührt geblieben ist. Es ist zu hoffen, daß diese Arbeit an weiteren Flußsystemen fortgesetzt werden kann.

Moore. Archive der Landschaftsgeschichte.

Moorschutzkatalog

Moore sind wohl die wertvollsten und schutzbedürftigsten Landschaftselemente. Ein verschütteter Tümpel kann wieder hergestellt, eine verbaute Fläche wieder geräumt werden. Ein Moor bedarf zu seinem Heranwachsen Jahrtausende und außerdem einer Ausgangssituation, wie sie nach der letzten Eiszeit bestand.

Das stete Wachstum eines Moores und die damit verbundene Torfbildung führt dazu, daß an der Oberfläche eines Moores besondere Lebensbedingungen – beispielsweise extreme Nährstoffarmut – herrschen und daher dort nur bestimmte Pflanzen und Tiere leben können. Diese speziell angepaßten Arten finden anderswo keinen geeigneten Lebensraum und würden durch eine Zerstörung der Moore aussterben. Da sich außerdem in den Mooren auf Grund der besonderen Verhältnisse Pflanzenteile – vor allem Blütenstaub – fast unbegrenzt erhalten, lassen sich durch die Untersuchung dieser Teile Rückschlüsse auf die Pflanzenwelt und das Klima seit dem Beginn des Moorwachstums ziehen. Moore sind daher nicht nur

Lebensräume besonderer Tier- und Pflanzenarten, sondern auch wertvolle Archive der Landschaftsgeschichte. Es liegt auf der Hand, daß unsere noch vorhandenen Moore besonderen Schutzes bedürfen.

Für eine sinnvolle Planung und Durchführung eines solchen Schutzes ist ein Überblick über die noch vorhandenen Moore und ihren Zustand eine wesentliche Voraussetzung. Das letzte Verzeichnis der oberösterreichischen Moore erschien um die Jahrhundertwende!

Um nun ausreichende Unterlagen für einen wirksamen Schutz der noch vorhandenen Moore zu erhalten, wurde bereits vor zwei Jahren begonnen, alle oberösterreichischen Moore zu untersuchen und ihren Zustand festzustellen. Der erste Teil dieser Arbeit, mit dem die Moore des Alpengebietes und des Alpenvorlandes erfaßt wurden, ist abgeschlossen. In den beiden Jahren wurden 104 Moore untersucht, und zwar hinsichtlich ihrer jetzigen und früheren Ausdehnung, der Pflanzendecke und bei wichtigen Mooren auch hinsichtlich des inneren Aufbaues und der Entwicklung. Für jedes Moor wurden außerdem diese Befunde in einem Plan im Maßstab 1 : 50.000 dargestellt. Diese umfangreiche Grundlagenhebung wird eine wesentliche Basis für gezielte Schutzmaßnahmen darstellen. 1982 soll diese Untersuchung auf die Moore des Mühlviertels ausgedehnt werden, sodaß schließlich vollständige und eingehende Informationen über alle oberösterreichischen Moore vorliegen werden.



Wollgras, Charakterpflanze
unserer Moore

Mit den Augen des Därsenadlers:

Vegetationskarte Irrseebecken

Der Irrsee ist jener Salzkammergutsee, an dem die natürlichen Verhältnisse an den Ufern – es handelt sich ausschließlich um Flachufer – noch weitgehend erhalten sind. Auch die umgebende Landschaft ist noch weitgehend intakt. Daß dies auch ein Erfolg jahrzehntelanger Kleinarbeit der Naturschutzbehörde ist, darf vermerkt werden.

Trotzdem ist es nun an der Zeit, für dieses Gebiet über den gegebenen Schutz durch die 500-Meter-Seeuferzone und die Naturschutzgebiete »Nordmoor« und »Irrsee« hinaus weitere Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu setzen. Um dazu die erforderlichen Grundlagen zu erhalten, wurde die Ausarbeitung einer genauen Karte der Vegetation in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden 500 detaillierte Aufnahmen von Pflanzenbeständen vorgenommen, die die Grundlage für eine genaue Vegetationskarte im Maßstab 1 : 5.000 bilden werden. Diese Vegetationskarte wird im Sommer 1982 zur Verfügung stehen.

Eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 liegt bereits vor, aus der schon jetzt die besonders erhaltenswerten Bereiche, die Rieder an den Seeufern und die naturnahen Waldbereiche, ersichtlich sind.

Ergänzend zu diesen Untersuchungen im Gelände wurde das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen beauftragt, eine Serie von Farb-Luftbildern anzufertigen. Diese 35 Luftbilder zeigen das Gelände im Zustand der herbstlichen Laubfärbung, sodaß die Grenzen der verschiedenen Pflanzenbestände, vor allem der Rieder, aber auch die Baumartenzusammensetzung der Wälder deutlich abzulesen sind.

Nach Abschluß der Arbeiten liegt somit ein Instrument vor, das eine wertvolle Grundlage für jede weitere Naturschutzarbeit, darüber hinaus aber auch für jede weitere sonstige Planung im Bereich des Irrseebeckens darstellen wird.





Aktionen

Alm im Sengsengebirge



Wunderbar wanderbar:

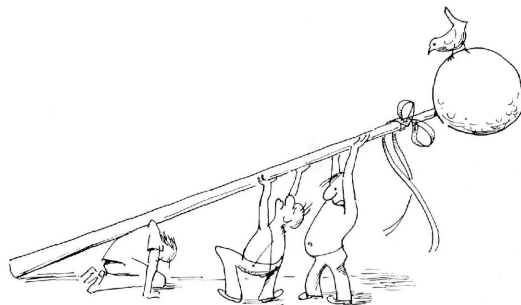
Wegerhaltung und Abfallbeseitigung in den Berg- und Gebirgsregionen

Für hunderttausende Österreicher und Ausländer bedeuten die o.ö. Berg- und Gebirgsregionen das Naturerlebnis schlechthin. Die Erhaltung der bestehenden Wanderwege und Steige, sowie die Benützbarkeit der bestehenden Schutzhütten liegt daher im öffentlichen Interesse und bildet einen Kern der Naturschutzarbeit in unserem Bundesland.

Die in diese Regionen führenden Wege und Steige sowie deren Markierungen waren nach jahrzehntelangem Bestand dringend sanierungsbedürftig geworden, Sicherungen gegen Absturz waren zu verbessern. Ferner waren durch den nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Massentourismus bei den Schutzhütten selbst Umweltverschmutzungsprobleme (wie z. B. Fäkalien- und Abfallbeseitigung) aufgetreten. Im Interesse der Erhaltung unserer schönen Berg- und Gebirgsregionen war ein sofortiges Eingreifen unaufschiebbar geworden.

Die Landesnaturschutzbehörde hat daher zusammen mit den alpinen Vereinen des Landes (das sind der Sektionenverband Oberösterreich des Österreichischen Alpenvereines und die Landesgruppe Oberösterreich des Touristenvereines »Naturfreunde Österreich«) ein Landes-Naturschutzprojekt »Wegerhaltung und Abfallbeseitigung in den Berg- und Gebirgsregionen« ausgearbeitet und unverzüglich mit der Durchführung der vorgesehenen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen begonnen. Seit der Beschlußfassung dieses Landes-Naturschutzprojektes wurden so wie in den vergangenen Jahren 1980 und 1981 je

S 1.100.000,- zur Förderung dieses Projektes durch Beschlüsse der o.ö. Landesregierung zur Verfügung gestellt. Auch in den Berichtsjahren wurden die angeführten Fördermittel zur Abdeckung der Kosten von Schüttmaterial, Farbanstrichen, Sicherungsmaterial, Ver- und Entsorgungsanlagen usw. für die Erhaltung der Wege und Abfallbeseitigung bei den Schutzhütten der beiden angeführten alpinen Vereine verwendet. Darüber hinaus werden von den Mitgliedern der Alpinvereine freiwillig und kostenlos wertvolle Arbeiten geleistet.



Mit vereinten Kräften:

Verein zur Pflege der Naturschutzgebiete und der Naturdenkmale

Um die geschützten Landschaften und Naturgebilde auch für die Zukunft erhalten zu können, ist es erforderlich geworden, neben der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen auch mit Pflegemaßnahmen zu beginnen, um einen Verfall bzw. Untergang der geschützten Güter zu verhindern. Da die bestehenden behördlichen Einrichtungen nicht ausreichen, die erforderlichen Maßnahmen für die Erhaltung und Pflege des Landschaftsbildes und für die Erhaltung des Erholungswertes der Landschaft oder für die Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen- oder Tierarten in den geschützten Gebieten durchzuführen, wurden im Oktober 1980 vom Landes-Naturschutzrefe-



renten, Landesrat Dr. Karl Grüner, die maßgebenden Körperschaften, Institutionen und Persönlichkeiten des Landes eingeladen, auf Vereinsbasis eine Organisation zu schaffen, die diese Aufgaben übernimmt und auch erfolgversprechend durchführen kann. Das diesbezügliche erste Informationsgespräch fand am 26. November 1980 in Linz statt. Da die dargelegten Ideen von allen Gesprächspartnern mit großem Interesse aufgenommen wurden, konnten die Beteiligten vom Landes-Naturschutzreferenten zu einer Besichtigungsfahrt zu Naturschutzgebieten und Naturdenkmälen eingeladen werden. Mit den Einladungen zu dieser Besichtigungsfahrt im Mai 1981 wurde bereits ein Entwurf von Satzungen des neu zu gründenden Vereines versendet. Bei der Abschlußbesprechung im Stift Reichersberg am Inn wurden die Teilnehmer von Landesrat Dr. Karl Grüner eingeladen, sich als Proponent für die beabsichtigte Anmeldung des Vereines bei der Vereinsbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Anmeldung bei der Vereinsbehörde wurde von den Vertretern des Alpenvereines, des Touristenvereines »Die Naturfreunde«, des Naturschutzbundes, dem O.Ö. Gemeindebund und der Arbeiterkammer für O.Ö. sowie von Dr. Wolfgang Wallentin und schließlich vom Landes-Naturschutzreferenten Dr. Karl Grüner als Proponenten unterstützt.

Mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich vom 3. August 1981, Zl. Vr-575/1981, wurde der »Verein zur Pflege der Naturschutzgebiete und der Naturdenkmale im Land Oberösterreich« mit dem Sitz in Linz nach Maßgabe der vorgelegten Satzungen zur Kenntnis genommen. Zum sachlichen Wirkungsbereich des Vereines gehören:

a) Erstellung von Landschaftspflegeplänen für Naturschutzgebiete; vorzüglich zu behandeln sind die durch Verordnungen der o. ö. Landesregierung bereits festgestellten Naturschutzgebiete. Landschaftspflegepläne haben Maßnahmen für die Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes oder für die Erhaltung des Erholungswertes oder die Wiederherstellung der Landschaft oder Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen- oder Tierarten festzulegen.

b) Die Durchführung von Maßnahmen gemäß naturschutzbehördlich genehmigter Landschaftspflegepläne. Zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen können Arbeitskreise gebildet werden.

c) Erstellung von Erhaltungs- und Pflegeplänen für Naturdenkmale.

d) Die Durchführung von Maßnahmen gemäß naturschutzbehördlich genehmigter Erhaltungs- und Pflegepläne für Naturdenkmale.

e) Die Übernahme der Patenschaft über Naturschutzgebiete oder über Naturdenkmale durch die Mitglieder.

f) Nach Abstimmung mit der Landes-Naturschutzbehörde die

Durchführung von Veranstaltungen zur Vertiefung des Naturschutzgedankens bei der Bevölkerung.

Seit dieser Zeit sind folgende Körperschaften und Institutionen dem Verein als Mitglieder beigetreten:

Österreichischer Alpenverein, Sektionenverband Oberösterreich

Touristenverein »Die Naturfreunde«, Landesleitung Oberösterreich

Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich

Landwirtschaftskammer für OÖ

Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ

OÖ Gemeindebund

Allgemeine Sparkasse

OÖ Raiffeisen-Zentralkasse

Volkskreditbank AG

Bank für Oberösterreich und Salzburg

OÖ Landes-Hypothekenbank.

Von der Landes-Naturschutzbehörde wurde noch im Jahr 1981 mit der Ausarbeitung von Landschaftspflegeplänen für Naturschutzgebiete und von Erhaltungs- und Pflegeplänen für Naturdenkmale begonnen.

Früh übt sich

Arbeitskreis Naturschutz – Schule

Im April 1980 wurde der Arbeitskreis Naturschutz – Schule ins Leben gerufen, mit dem Zweck, das Naturschutzbewußtsein der Schüler zu wecken bzw. zu fördern. Unter dem Vorsitz des Landesnaturschutzreferenten beraten in diesem Arbeitskreis Fachpädagogen gemeinsam mit Beamten der Naturschutzbehörde Maßnahmen, durch die der Schuljugend wichtige Belange des Natur- und Landschaftsschutzes nähergebracht werden können.

Der Arbeitskreis Naturschutz – Schule hat im Jahre 1980 insgesamt vier und im Jahre 1981 fünf Sitzungen abgehalten und bei diesen Besprechungen mehrere Aktionen erarbeitet, die in Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt werden.

Aktion »Feldrain-Hecke«

Der Grund, warum gerade die »Hecke« für diese erste Aktion des Arbeitskreises Naturschutz – Schule herangezogen wurde, liegt darin, daß der Hecke beim Großteil der Bevölkerung viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Ganz abgesehen vom rein optischen Eindruck, den die Hecke in der Landschaft hervorruft, stellen Hecken ökologisch wertvolle Biotope dar, die vielen Tierarten ein vielfältiges Nahrungsangebot sowie Brut- und Zufluchtsstätte bieten. Darüber hinaus dienen die Hecken dem Windschutz und verhindern den ständigen Abtrag des Erdreiches.

Das Projekt »Feldrain-Hecke« ist bereits im Frühjahr 1981 angelaufen. Den Hauptschulen und den allgemein bildenden höheren Schulen für die 13- und 14jährigen Schüler werden Arbeitsblätter mit einem Fragenkatalog über die Hecke zur Verfügung gestellt. Die Schüler sollen damit im Rahmen des Biologieunterrichtes mit dem Themenkreis Feldrain-Hecke und allen damit verbundenen Fragen und Problemstellungen vertraut gemacht und zu aktiver Arbeit angehalten werden, indem sie über die jeweilige Hecke eine Art Landschaftsinventar erstellen.

Die 1981 im Bereich des Bezirkes Freistadt probeweise durchgeführte Aktion brachte ermutigende Ergebnisse, die eine weitere Fortsetzung und eine landesweite Ausdehnung rechtfertigen. Die Ergebnisse der Schülerarbeiten werden den Naturschutzsachverständigen zur Überprüfung vorgelegt, damit gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz solcher Biotope gesetzt werden.

Aktion »Unser schönster Baum«

Als weitere Aktion des Arbeitskreises Naturschutz – Schule wurde im Herbst 1981 für die Schüler der 5. und 6. Schulstufe die Aktion »Unser schönster Baum« gestartet. Wie bei der Aktion Hecke wird jedem Schüler ein Arbeitsbogen zur Verfügung gestellt, in dem verschiedene Fragen über Größe, Stammumfang, Art, Aussehen, Zustand usw. des Baumes gestellt werden. Durch diese Arbeit, die ebenfalls im Rahmen des Unterrichtes erfolgen kann, soll den Kindern durch eigene Beobachtung die Bedeutung des Baumes in der Landschaft und als Brut- und Zufluchtsstätte für viele Tierarten bewußt gemacht werden. Daneben wird mit dieser Aktion ein weiterer Zweck verfolgt: Bei Ausweitung auf das gesamte Landesgebiet – begonnen wurde im Bezirk Kirchdorf – steht zu erwarten, daß bisher unbekannte, besonders alte, große, schön gewachsene, seltene oder auch kulturell bedeutsame Bäume aufgefunden werden, die zu Naturdenkmälern erklärt werden können.

Aktion »Naturnahes Wandern«

Zunächst sollten von den Mitgliedern des Arbeitskreises für jeden Bezirk des Landes Oberösterreich Vorschläge für Schul-

wandertage ausgearbeitet werden. Im Laufe der Arbeit wurde die Zielgruppe erweitert – es sollten Wandervorschläge für alle werden, eine Drucklegung wurde ins Auge gefaßt. Dabei wurde neben einer unbedenklichen und gefahrlosen Wegführung vor allem darauf Bedacht genommen, die Menschen zu naturnahen Wanderzielen zu führen und auf die verschiedensten Besonderheiten in der Landschaft hinzuweisen. Zu jeder dieser Wanderrouten sollen fachliche Hinweise gegeben werden, die es den Lehrkräften erleichtern sollen, im Rahmen der Naturerziehung den Schülern unsere Landschaft näher zu bringen.



Weitere Aktionen

Für die weitere Zukunft ist geplant, die beiden genannten Aktionen Hecke und Baum landesweit auszudehnen und die besten eingereichten Arbeiten auszuzeichnen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Themenkreise, wie z. B. die Erfassung von Tümpeln, Mooren, Feuchtwiesen und dergleichen, die ebenfalls für den Fachunterricht an den Schulen eine praxisbezogene Unterstützung darstellen können.

Der Zaunkönig im Lindenbaum:

Naturschutzsymbol



Die Verwendung von Symbolen für bestimmte Begriffe stellt eine Maßnahme dar, um Zusammenhänge herzustellen und besser bewußt zu machen. Aus diesen Überlegungen erwies es sich als zweckmäßig, auch für den Begriff »Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich« ein einheitliches Symbol zu finden und möglichst vielfältig zu verwenden.

Zu diesem Zweck wurde von der Landesnaturschutzbehörde im Frühjahr 1980 ein Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung, die Pädagogische Akademie des Bundes und die Pädagogische Akademie der Diözese Linz beteiligten. Aus den eingesandten 60 Entwürfen wurden zwei in die engere Wahl gezogen und schließlich zu einem Symbol zusammengefügt.

Dieses Symbol soll in Zukunft der sichtbare Ausdruck für den Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich sein und überdies dort Verwendung finden, wo die Landesnaturschutzbehörde nach außen hin in Erscheinung tritt: bei der Kennzeichnung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern oder auf den Zufahrtshinweisen, beispielsweise aber auch auf Briefpapier oder Büchern. Das Symbol stellt einen Zaunkönig als Vertreter der heimischen Tierwelt und einen Laubbaum stellvertretend für die Pflanzenwelt dar. Schutz der Tier- und Pflanzenarten ist nicht nur Selbstzweck, sondern dient der Erhaltung und Sicherung einer reichen Umwelt. Insofern steht das für Oberösterreich nun gültige Naturschutzsymbol auch bereits für die Ziele des neuen Gesetzes.

Organisatorisches

Der Landesbeirat für Naturschutz

Aufgaben des Landesbeirates für Naturschutz

Die o. ö. Landesregierung hat mit Beschluß vom 14. Oktober 1968 eine Geschäftsordnung für den Landesbeirat für Naturschutz zur Kenntnis genommen. In dieser Geschäftsordnung ist neben den Bestimmungen über die Wahl des Obmannes, die Mitgliederzahl, die Beschlußfähigkeit, die Protokollführung und dergleichen auch der Aufgabenbereich umschrieben, der im wesentlichen folgendes umfaßt:

- a) Abgabe von Gutachten zu Verordnungen auf Grund des Naturschutzgesetzes, zu Anträgen von Vereinen, die Angelegenheiten des Naturschutzes fördern und in Berufungsverfahren auf Grund des Naturschutzgesetzes
- b) Erstellung fachlicher Unterlagen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes
- c) Erstattung von Vorschlägen und Gutachten an die Landesregierung zur Förderung des Naturschutzes
- d) Beratung der Bezirksbeauftragten für Naturschutz bei grundsätzlichen Entscheiden der Bezirksverwaltungsbehörden
- e) Erstattung von Vorschlägen und Anregungen an andere Behörden, soweit Belange des Naturschutzes berührt werden.

Im derzeit gültigen oberösterreichischen Naturschutzgesetz 1964 wird im § 13 Abs. 2 ausgeführt, daß die Landesregierung als ihr Organ neben dem Landesbeauftragten für Naturschutz einen mehrgliedrigen Landesbeirat für Naturschutz zu bestellen hat. Erstmals war dieses sachverständige Organ im Naturschutzgesetz 1956 vorgesehen und wurde schließlich im Herbst des Jahres 1956 vorerst mit sechs Mitgliedern tatsächlich eingerichtet. Auf Grund eines Beschlusses der oberösterreichischen Landesregierung im Jahre 1968 wurde die Mitgliederzahl auf neun erhöht. In dieser Größenordnung besteht der Landesbeirat für Naturschutz noch heute. Änderungen wurden lediglich in der personellen Besetzung vorgenommen.

Im jetzigen Beirat sind neben den Vertretern der großen alpinen Vereine (Alpenverein, Naturfreunde) und des Naturschutzbun-

des sowie den von den Interessenvertretungen (Handelskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer) vorgeschlagenen Personen, ein Geologe, ein Architekt sowie ein Fachmann aus dem Bereich der Ornithologie und der Fischerei vertreten.

Tätigkeit des Beirates in den Jahren 1980 und 1981

Im Berichtszeitraum hat sich der Landesbeirat für Naturschutz in insgesamt zwanzig Sitzungen und bei elf Besichtigungsfahrten mit 72 Einzelfällen beschäftigt und dazu gutachtliche Feststellungen getroffen. Die überwiegende Zahl der erstatteten Gutachten hatte Bauvorhaben in den Uferschutzzonen der oberösterreichischen Seen zum Gegenstand. Darüber hinaus ist jedoch noch auf Aussagen des Beirates zu anderen für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutenden Fragen hinzuweisen. So hat sich der Beirat sehr eingehend mit der Frage der Kleinkraftwerke beschäftigt (siehe an anderer Stelle dieses Naturschutzberichtes) und eine Stellungnahme über die Situation beim Forst- und Wirtschaftswegebau abgegeben.

Der Landesbeirat für Natur- und Landschaftsschutz nach dem Entwurf des neuen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes:

Nach dem Entwurf des neuen oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes soll der Landesbeirat für Natur- und Landschaftsschutz auf 18 Personen erweitert werden. Es soll je ein Fachmann auf dem Gebiet der Biologie, der Ökologie und der Architektur dem zukünftigen Beirat angehören. Von Vereinen und Kammern (Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Landwirtschaftskammer, Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft) werden neun Vertreter genannt, die drei Landtagsklubs, der Gemeindebund, der Städtebund und der Landesfremdenverkehrsverband nominieren je einen Vertreter.

Im Gegensatz zum geltenden Naturschutzgesetz sieht der Gesetzesentwurf vor, daß neben den Mitgliedern des Landesbeirates auch Ersatzmitglieder bestellt werden.

Schulung der Bezirks- und Regionsbeauftragten

In den beiden vergangenen Jahren wurde unter dem Vorsitz des Landesnaturschutzreferenten je eine Tagung der Bezirksbeauftragten und Regionsbeauftragten abgehalten, um neben der fachlichen Weiterbildung auch in der Praxis aufgetretene Fragen behandeln zu können und den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Gutachtern zu fördern.

Bad Leonfelden 1980

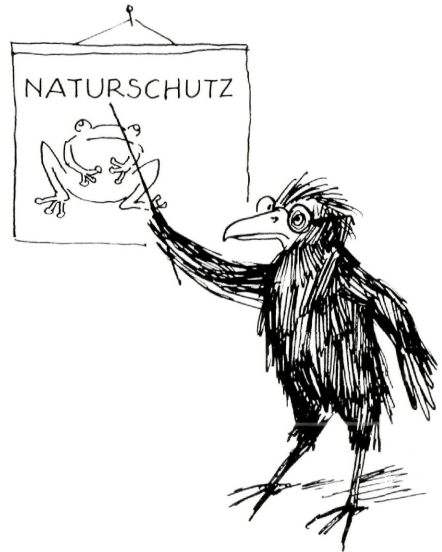
Zu dieser zweitägigen Arbeitstagung am 16. und 17. Jänner 1980 waren neben den Sachverständigen auch die Sachbearbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden eingeladen. Als wesentlicher Diskussionspunkt stand die Wahrnehmung der Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes bei Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen sowie in Raumordnungsverfahren auf der Tagesordnung, um im gesamten Landesgebiet eine möglichst einheitliche Anwendung der Grundsätze bei der Begutachtung zu gewährleisten.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt in der Diskussion war die allgemein anerkannte Notwendigkeit des Schutzes von Feuchtgebieten, Mooren, Hecken und anderen Kleinbiotopen. Gerade diese Kleinbiotope sind für viele Tierarten letzte Überlebens- und Futterplätze und stellen ein wesentliches Element des Landschaftsbildes dar.

Linz 1981

Anlässlich dieser Tagung in Linz am 6. und 7. Juli 1981 wurde insofern Neuland beschritten, als die Gutachter bei einer Exkursion die Probleme »vor Ort« diskutieren konnten. So waren ein fiktives Kleinkraftwerk, die geplante Räumung eines Bachbettes und ein Baum, der als Naturdenkmal festgestellt werden sollte, Gegenstand einer Begutachtung. Nach der Besichtigung wurden die einzelnen Fälle in Gruppen behandelt.

Diese praxisnahe Programmgestaltung wurde von den teilnehmenden Sachverständigen begrüßt und brachte durch die Einteilung in kleinere Gruppen einen wertvollen Erfahrungsaustausch mit sich. Es ist daher geplant, künftige Veranstaltungen in ähnlicher Weise durchzuführen.



Landesmittel für den Natur- und Landschaftsschutz in den Berichtsjahren 1980 und 1981

Die in den Berichtsjahren 1980 und 1981 zur Verfügung stehenden Landesmittel konnten nur dadurch wirkungsvoll eingesetzt werden, daß bestimmte Schwerpunkte für die Mittelvergabe gebildet wurden.

Solche Schwerpunkte waren

- Erhaltung und Erschließung der natürlichen Naturschönheiten unserer Berg- und Gebirgsregionen (Landes-Naturschutzprojekt »Wegerhaltung und Abfallbeseitigung in den Berg- und Gebirgsregionen«)

- Grundlagenforschung für die Schaffung neuer Naturschutzgebiete und Naturdenkmale (Forschungsaufträge)
- Vertiefung des Naturschutzgedankens bei der Bevölkerung durch die Unterstützung der großen Vereine auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes (Alpenverein, Naturfreunde, Naturschutzbund)
- Schulung der Naturschutzwachorgane und Schaffung eines Ausbildungszentrums
- Aufbau der Naturhöhlenforschung und des Naturhöhlenschutzes

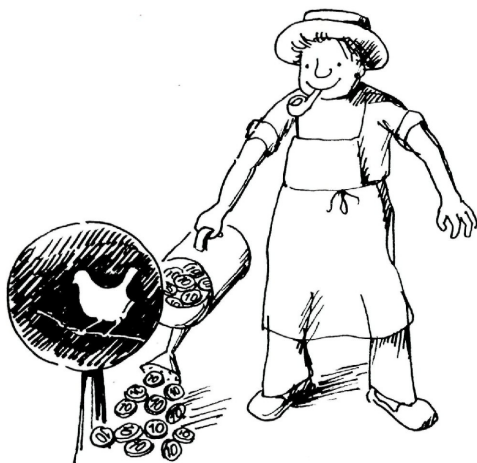
Im einzelnen wurden die für den Natur- und Landschaftsschutz vorhandenen Landesmittel in den Berichtsjahren 1980 und 1981 wie folgt verwendet:

1980	S
betragen die Gesamtausgaben	2.275.655,02

Aufstellung und Schulung der Naturwacht, Kosten der Schulungstätigkeit	76.640,00
Forschungsaufträge	327.354,90
Erfassung und Kennzeichnung von Naturdenkmalen und Naturschutzgebieten	9.483,80
Ödlandbepflanzung, Bienenweidenpflanzen ...	6.000,00
Naturhöhlen, laufende Beiträge und Investitionsbeiträge an Einzelpersonen und Institutionen	38.592,00
Naturschutzprogramme, Investitionsbeiträge und laufende Beiträge an Gemeinden, Institutionen und Einzelpersonen	1.748.614,32
Sicherung wissenschaftlicher Grundlagen	68.970,00

1981	S
betragen die Gesamtausgaben	2.769.320,70

Aufstellung und Schulung der Naturwacht, Kosten der Schulungstätigkeit	77.000,00
Forschungsaufträge	307.034,58
Erfassung und Kennzeichnung von Naturdenkmalen und Naturschutzgebieten	91.821,82
Ödlandbepflanzung, Bienenweidenpflanzen ...	23.000,00
Naturhöhlen, laufende Beiträge und Investitionsbeiträge an Einzelpersonen und Institutionen	37.800,00
Naturschutzprogramme, Investitionsbeiträge und laufende Beiträge an Gemeinden, Institutionen und Einzelpersonen	2.232.644,30
Sicherung wissenschaftlicher Grundlagen	12.675,50





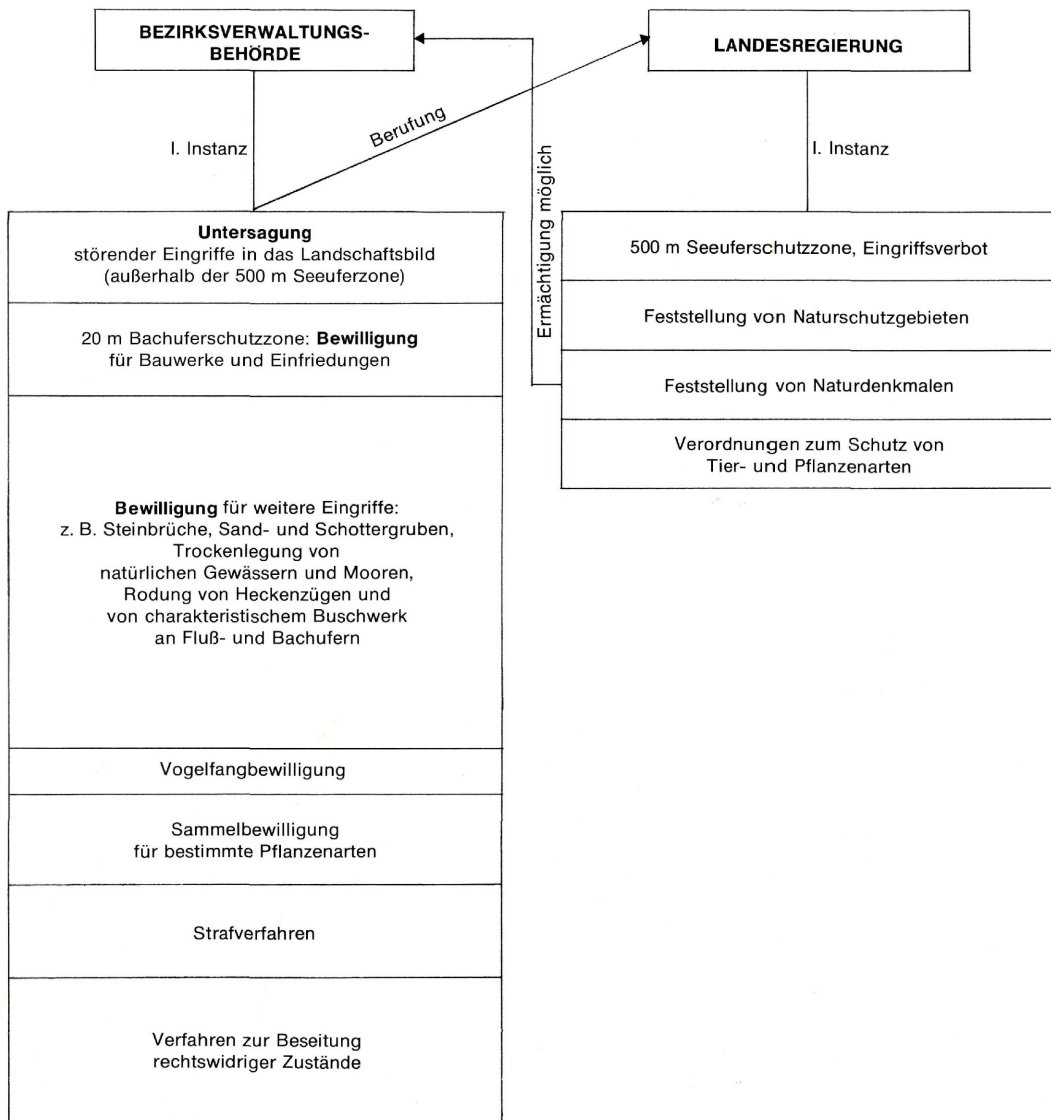
Behördenaufbau im Naturschutzbereich

Nach der Bundesverfassung ist Naturschutz Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. In § 13 des O.ö. Naturschutzgesetzes 1964, sind die Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden geregelt. Darin wird bestimmt, daß, soweit das Gesetz keine andere Regelung vorsieht, für Angelegenheiten des Naturschutzes in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde, in zweiter Instanz die Landesregierung zuständig ist. Eine Abweichung von diesem zweinstanzigen Verfahren sieht das Naturschutzgesetz nur bei Verfahren die 500 m Seeuferschutzzone (§ 1 Abs. 2) betreffend, bei der Feststellung von Naturschutzgebieten (§§ 2 und 3) und bei der Feststellung von Naturdenkmälern (§ 4) vor. Darüberhinaus hat die Landesregierung den Schutz der Tier- und Pflanzenarten durch Verordnung festzulegen.

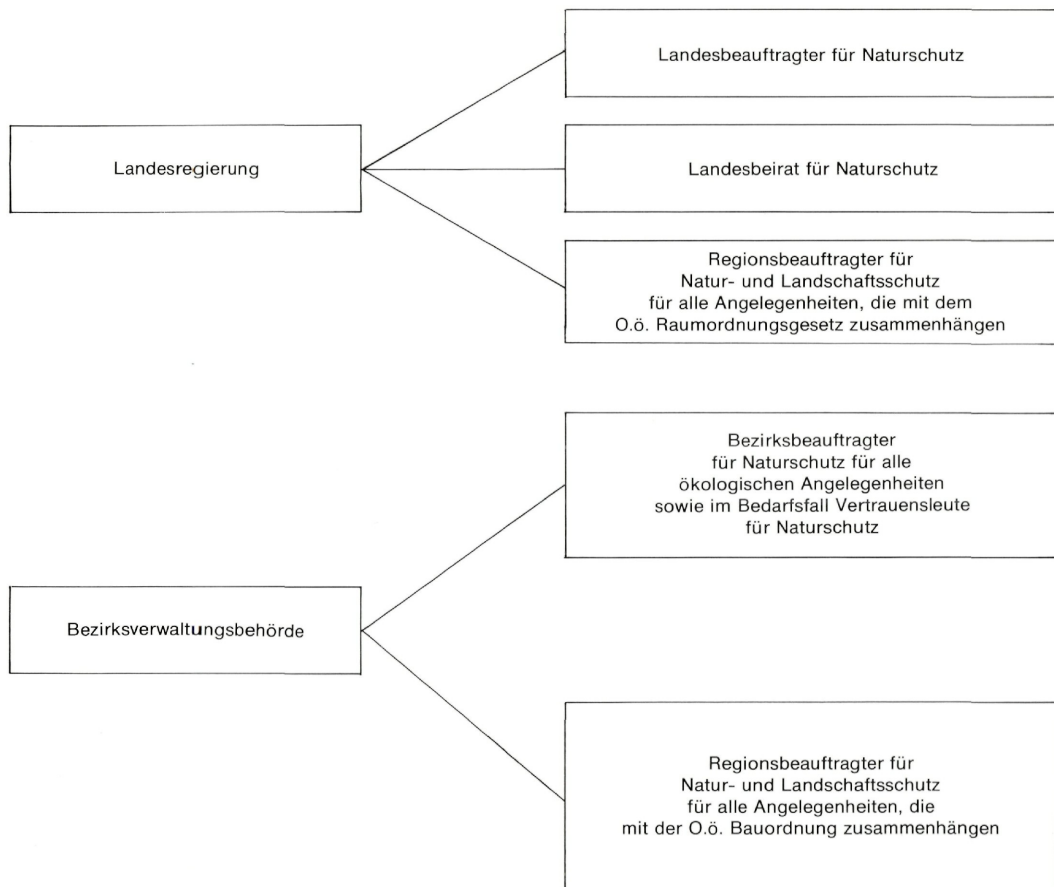
Die nachstehende systematische Aufstellung zeigt auf, in welchen Bereichen die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Landesregierung zuständig sind. Für alle Angelegenheiten, für die die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig sind, ist die Landesregierung Berufungsbehörde.

Zur Abwicklung ihrer durch das Gesetz übertragenen Aufgaben stehen den Naturschutzbehörden Sachverständige zur Verfügung. Für die Landesregierung sind dies der Landesbeauftragte für Naturschutz und der Landesbeirat für Naturschutz. Für die Bezirksverwaltungsbehörden sind jeweils ein Bezirksbeauftragter für Naturschutz sowie im Bedarfsfall Vertrauensleute für Naturschutz und ein Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (formell ein Vertrauensmann für Naturschutz) bestellt.

Für alle ökologischen Angelegenheiten z. B. für Fragen des Tier- und Pflanzenschutzes, bei Verfahren hinsichtlich der Eröffnung von Steinbrüchen und Schottergruben, der Trockenlegung von natürlichen Gewässern und Mooren ist der Bezirksbeauftragte für Naturschutz zuständig, während mit allen Angelegenheiten, die mit der O.ö. Bauordnung im Zusammenhang stehen, der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz befaßt wird. Daneben werden die Regionsbeauftragten von der Landesregierung in Verfahren nach dem O.ö. Raumordnungsgesetz zur fachlichen Beratung herangezogen.



DIE SACHVERSTÄNDIGEN



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Gutachten Naturschutzabteilung Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [0039](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz in Oberösterreich - Bericht 1980/81 1-44](#)